

Anne Grossart, Rebecca Schmolke, Eva Stengel

Übergänge gestalten – Perspektiven eröffnen

Übergangsgestaltung junger Menschen mit Behinderungen
von der Schule in den Beruf im Rahmen des Konzepts IFD-
ÜSB/BOM in Rheinland-Pfalz

Evaluationsbericht der wissenschaftlichen Begleitung



Anne Grossart, Rebecca Schmolke, Eva Stengel

Übergänge gestalten – Perspektiven eröffnen

Übergangsgestaltung junger Menschen mit Behinderungen
von der Schule in den Beruf im Rahmen des Konzepts
IFD/ÜSB-BOM in Rheinland-Pfalz

Evaluationsbericht der wissenschaftlichen Begleitung

Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz gGmbH (ism)
Flachsmarktstraße 9, 55116 Mainz

www.ism-mz.de

Inhalt

1. Einleitung und inhaltlich-method(olog)ische Einordnung	5
1.1 Ausgangslage und Entstehungshintergrund: zu IFD-ÜSB/BOM	5
1.2 Method(olog)ische Herangehensweise	9
1.3 Zielsetzung und Aufbau des Berichts.....	11
2. Junge Menschen mit Behinderungen in den Beruf begleiten: ein statistischer Einblick in die Übergangsgestaltung der IFD	12
2.1 Übergänge im Konzeptbereich ÜSB-BVJ	13
2.2 Übergänge im Konzeptbereich ÜSB-G	17
2.3 Übergänge in den Förderschwerpunkten Hören, Sehen und Motorik	19
2.4 Gesamtbetrachtung der Übergänge.....	20
<i>Malte: „Hat der eben auf meine Eltern eingeredet und meine Eltern waren dann einverstanden“</i>	23
3. Gestaltung gelingender Übergänge: zur Rolle beteiligter Institutionen und Akteur*innen	24
3.1 Funktionen und Aufgaben der beteiligten Institutionen auf Steuerungsebene.....	25
3.2 Aufgaben und Funktionen der beteiligten Akteur*innen im Rahmen des Übergangsmanagements.....	26
3.3 Aufgaben und Funktionen der beteiligten Akteur*innen im Rahmen von Anschlussmaßnahmen	32
<i>Lea: „Kinderhort, das ist das Beste“</i>	36
4. Inhaltliche, methodische und konzeptionelle Ausgestaltung von Übergangsprozessen.....	37
4.1 Erkunden von Interessen, Kompetenzen und Potenzialen	37
4.2 Absolvieren von Praktika	38
4.3 Berufswegekonzferenz	39
4.4 Beratung von Arbeitgeber*innen.....	40
4.5 Mobilitätsförderung	41

4.6 Gestaltung des Übergangs und der Übergabe	42
Anna: „Da geht mir das Herz auf, wenn ich hier bleiben kann“	44
5. Partizipationsmöglichkeiten als Grundvoraussetzung der Übergangsgestaltung	45
Emre: „Mein Ziel, meine Stärke und ich will das schaffen, ist egal wie“ ...	50
6. Zusammenfassung und Ausblick, Weiterentwicklungsbedarfe und - perspektiven	51
Literatur	59
Abkürzungsverzeichnis.....	61
Anhang	62

1. Einleitung und inhaltlich-method(olog)ische Einordnung

„Der Übergang von der Schule in den Beruf, in die berufliche Ausbildung oder in die Erwerbstätigkeit ist nach wie vor eine zentrale Anforderung an Jugendliche und junge Erwachsene, entscheidet die Platzierung am Erwerbsmarkt doch über den sozialen Status und die gesellschaftliche Integration“ (Reißig u.a. 2017, S. 4).

Schulische und berufliche Bildung, insbesondere aber auch die Vorbereitung, Ausgestaltung und Begleitung von Übergängen zwischen Systemen sind essenziell für alle jungen Menschen mit und ohne Behinderungen, um am Arbeitsmarkt partizipieren zu können. Die damit einhergehenden Fragen, wie junge Menschen während ihrer Schulzeit bestmöglich auf den Übergang in den Beruf vorbereitet werden können, welche Begleitung sie hierbei benötigen und wie eine zielfdienliche Unterstützungsstruktur ausgestaltet werden kann, aber auch welche Kompetenzen und Voraussetzungen junge Menschen für den Einstieg in Ausbildung und den Arbeitsmarkt mitbringen sollen, werden dabei seit vielen Jahren in Politik, Wissenschaft und Praxis diskutiert (vgl. Arndt 2018, S. 38). Gerade für junge Menschen mit Behinderungen hat diese Phase eine besondere Bedeutung, zumal häufig nur eine Beschäftigung in einer Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) möglich erscheint. Aus diesem Grund fördert die rheinland-pfälzische Landesregierung seit 2009 die „Begleitung des Übergangs Schule – Beruf als Auftrag der Integrationsfachdienste“ (IFD-ÜSB). Seit Beginn an wird die Umsetzung dieses Konzepts wissenschaftlich begleitet, durchgeführt durch das Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz (ism gGmbH). In diesem Rahmen wird in regelmäßigen Abständen ein konzeptioneller Arbeitsschwerpunkt der Integrationsfachdienste evaluiert. Der vorliegende Bericht beschäftigt sich mit der Evaluation der Übergangsgestaltung (Übergangsmanagement sowie Übergang in möglichst passgenaue Anschlussmaßnahmen) im Rahmen von IFD-ÜSB/BOM.

Einleitend wird zunächst das zugrundeliegende Konzept in seinen Entstehungs- und Diskussionszusammenhängen eingeordnet, die method(olog)ische Herangehensweise erläutert und der Aufbau des Berichts dargestellt.

1.1 Ausgangslage und Entstehungshintergrund: zu IFD-ÜSB/BOM

Der konzeptionellen Umsetzung von IFD-ÜSB gingen einzelne Modellprojekte in Rheinland-Pfalz voraus (BoB/MAC, Job4000 etc.). Die Erkenntnisse der Vorläuferprojekte des aktuellen Konzepts IFD-ÜSB/BOM, vor allem aus IFD-ÜSB (2009-2014), konnten genutzt werden, um das zugrundeliegende Konzept in den Folgejahren an die Bedarfe und Gegebenheiten anzupassen und auch hinsichtlich einer Kofinanzierung der Regionaldirektion Rheinland-Pfalz-Saarland der Bundesagentur für Arbeit zu modifizieren.

2014 haben Landesregierung und Regionaldirektion in einer Kooperationsvereinbarung gemeinsame Strategien vereinbart, um die berufliche Integration von Jugendlichen mit Behinderungen weiter voranzutreiben. Die Kooperationsvereinbarung bezog sich auf das erste gemeinsam finanzierte Konzept „Berufsorientierungsmaßnahmen für Schülerinnen und Schüler mit Behinderung in Rheinland-Pfalz“. Nach vier Jahren wurde das Konzept mit weiteren inhaltlichen Konkretisierungen erneut ausgeschrieben. Seit September 2018 und noch bis August 2021 begleiten Fachkräfte aus Integrationsfachdiensten (IFD) junge Menschen im Rahmen des Konzepts „Berufsorientierungsmaßnahmen und Begleitung des Übergangs in den Beruf für Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen in Rheinland-Pfalz – Eine gemeinsame Aufgabe von Agenturen für Arbeit, Integrationsfachdiensten und Schulen (IFD-ÜSB/BOM)“.

Das Konzept ist als ein Bestandteil der Gesamtstrategie des Landes Rheinland-Pfalz zu verstehen, die auf einer Rahmenvereinbarung zur Berufswahlvorbereitung und Studienorientierung beruht. Diese wurde im Jahr 2009 zwischen Landesregierung, Regionaldirektion, Kammern und Verbänden geschlossen und 2015 fortgeschrieben. Die Fortschritte der letzten Jahre auf diesem Gebiet sowie die Rahmenvereinbarung verdeutlichen, dass die berufliche Orientierung junger Menschen mit Unterstützungsbedarfen in Rheinland-Pfalz einen hohen Stellenwert einnimmt. Für junge Menschen mit Behinderungen sind Maßnahmen der Berufsorientierung in den letzten Jahren gestärkt worden.

Das IFD-ÜSB/BOM-Konzept trägt in diesem Zusammenhang dem besonderen Unterstützungsbedarf von jungen Menschen mit Behinderungen bei der Berufsorientierung Rechnung. Es ergänzt die schulische Berufsorientierung sowie die der Agenturen für Arbeit (§ 33 SGB III) und entwickelt diese weiter. Flächendeckend in allen rheinland-pfälzischen Arbeitsagenturbezirken sind Fachkräfte der IFD an Förder-, Schwerpunkt- und berufsbildenden Schulen tätig. Sie begleiten die jungen Menschen mit berufsorientierenden Maßnahmen in den letzten Schuljahren und am Übergang von der Schule in den Beruf mittels (Klein-) Gruppen- und Einzelangeboten. Finanziert wird die Arbeit der IFD im Konzept vom Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung Rheinland-Pfalz (LSJV) aus Mitteln der Ausgleichsabgabe sowie, im Konzeptbereich Ganzheitliche Entwicklung an Förderschulen (ÜSB-G ohne BVJ-Inklusiv), aus Mitteln der Regionaldirektion Rheinland-Pfalz-Saarland (RD-RPS) der Bundesagentur für Arbeit entsprechend § 48 SGB III.

Ziele und konzeptionelle Ausgestaltung von IFD-ÜSB/BOM

Das Konzept IFD-ÜSB/BOM hat zum Ziel, Übergänge zu gestalten und die beruflichen Perspektiven der jungen Menschen mit Behinderungen auszuloten. Dabei geht es darum, gezielte und frühzeitig ansetzende individuelle Unterstützungsangebote für Schüler*innen und deren Eltern zu entwickeln, die Schulen bei der Weiterentwicklung ihrer Berufsorientierungs- und Berufswegeplanungskonzepte zu unterstützen sowie tragfähige regionale Netzwerke unter Einbeziehung aller relevanten Akteur*innen auf- und auszubauen. Die langjährigen Erfahrungen verdeutlichen, dass für junge Menschen in den beiden hauptsächlich adressierten Bildungsgängen Lernen und ganzheitliche Entwicklung teils sehr unterschiedliche Herausforderungen bestehen, was die Phasen der

Begleitung, die Inhalte und die Orte des Übergangs im Kontext der beruflichen Orientierung anbetrifft. Daraus resultierend wurden für IFD-ÜSB/BOM zwei getrennte Konzeptbereiche erarbeitet, die den unterschiedlichen Bedarfen der Schüler*innen der beiden Bildungsgänge Rechnung tragen: zum einen der Konzeptbereich ÜSB-G für Schüler*innen mit Förderbedarfen im Bereich der ganzheitlichen Entwicklung und zum anderen der Konzeptbereich Lernen/Berufsvorbereitungsjahr (ÜSB-BVJ) für Schüler*innen mit Förderbedarfen im Bereich Lernen.¹

Gestaltung von Übergängen im konzeptionellen Fokus

Übergänge können generell als zentrale Weichenstellungen für den schulischen und beruflichen Weg junger Menschen betrachtet werden. Im Kontext des Konzepts IFD-ÜSB/BOM liegt ein besonderes Augenmerk auf folgenden Übergängen:

- ÜSB-G: Übergang von der Schule (Förderschule oder BVJ-Inklusiv an der Berufsbildenden Schule) ins Arbeitsleben
- ÜSB-BVJ: Übergang von der allgemeinbildenden Schule (Förderschule oder Schwerpunktschule) ins Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) an der Berufsbildenden Schule und an diesen anschließend Übergang ins Arbeitsleben

All diese Übergänge können eine kritische Phase in der Bildungs- und Berufsbiographie von Schüler*innen (nicht nur) mit Behinderungen markieren, denn oft ist der Wechsel in die noch unbekanntere neue Umgebung von Unsicherheit geprägt. Sollen Übergänge ein positiver Bestandteil der Berufsbiographie sein, so ist gerade für junge Menschen mit Behinderungen oftmals ein intensiver Begleitungsprozess, der die Vernetzung aller relevanten Akteur*innen im Blick behält, erforderlich. Auch bei den Übergängen selbst ist sicherzustellen, dass die jungen Menschen auf dem Weg in für sie geeignete Ausbildungs-, Qualifizierungs- und Beschäftigungsverhältnisse Orientierung und Hilfestellung erhalten. Um die Begleitungskontinuität gewährleisten zu können, werden die Übergänge mit ausreichend Zeit vor und nach dem Übergang durch den IFD begleitet.

Vorrangiges Ziel aller Berufsorientierungsmaßnahmen unabhängig vom Konzeptbereich ist es, mehr Schüler*innen mit Behinderungen als bisher die Möglichkeit zu geben, ihre beruflichen Chancen rechtzeitig auszuloten und wahrzunehmen, um für sie eine nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt und somit gesellschaftliche Teilhabe zu gewährleisten. Es geht darum, Netzwerke zu schaffen und den jungen Menschen zu ermöglichen, am Ende des Übergangsprozesses begründet eine Wahl für *ihren* beruflichen Werdegang zu treffen. Um den unterschiedlichen Bedarfen der Bildungsgänge zu entsprechen, setzt die Begleitung dementsprechend mit unterschiedlichen Methoden und zu verschiedenen Zeitpunkten an. Diese sollen im Folgenden kurz skizziert werden.

¹ Schüler*innen mit den Förderschwerpunkten Hören, Sehen und Motorik können in allen Bildungsgängen und somit in beiden Konzeptbereichen entsprechend ihrem Bedarf begleitet werden.

Der **Konzeptbereich ÜSB-G** wendet sich v. a. an junge Menschen in Förderschulen bzw. inklusiv beschulte junge Menschen im Bildungsgang ganzheitliche Entwicklung im BVJ-Inklusiv an Berufsbildenden Schulen (BBS). Junge Menschen werden während der letzten zwei Schulbesuchsjahre begleitet. Vorgeschaltet ist der Begleitung an beiden Schulorten (FÖS und BBS) ein inklusiv gestaltetes Gruppenangebot der „Kompetenz- und Potenzialfeststellung (KPF)“, das durch die IFD-Fachkräfte – häufig im Tandem mit einer Lehrkraft – durchgeführt wird. Durch die Organisation dieser Phase als Gruppenangebot werden auch die Grundsätze des Empowerments beachtet. Gerade durch den Austausch in der Peergroup können die Teilnehmenden wertvolle Erfahrungen sammeln und werden entsprechend ihren Fähigkeiten und ihrem Unterstützungsbedarf aktiv in die ihre Zukunft betreffenden Entscheidungen einbezogen. Die KPF ist ein Angebot für alle Schüler*innen der 10. Klasse (1. Jahr Werkstufe), nicht nur für die jungen Menschen, die auch weiter vom IFD begleitet werden.

Auf Grundlage der Ergebnisse dieser Gruppenphase werden von IFD und Schule gemeinsam die Schüler*innen benannt, die ein Potenzial zur Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt erkennen lassen und bereit sind, diesen Weg auszuloten. Hierzu wird eine maßgeschneiderte Unterstützung am Übergang von der allgemeinbildenden Schulzeit auf den allgemeinen Arbeitsmarkt benötigt. Dabei spielt auch die Beratung der Eltern i. d. R. eine große Rolle. Den besonderen Bedürfnissen junger Menschen mit Förderschwerpunkt ganzheitlicher Entwicklung wird durch eine zunehmend individuellere Ausgestaltung der Maßnahmen im Rahmen der Begleitung Rechnung getragen. Besonderen Stellenwert haben dabei betriebliche Praktika, die gemeinsam vorbereitet, individuell begleitet und ausgewertet werden. Im Zusammenspiel der verschiedenen Elemente der Individual- sowie Gruppenbegleitung werden Realisierungs- und Entscheidungsstrategien zur Berufswahl mit den jungen Menschen erarbeitet.

Im **Konzeptbereich ÜSB-BVJ** werden junge Menschen am Übergang von der allgemeinbildenden Schule ins BVJ, während des BVJs sowie vom BVJ in die Beschäftigung bzw. etwaige Anschlussmaßnahmen begleitet. Die IFD-Begleitung bei jungen Menschen mit Förderschwerpunkt Lernen baut auf den Ergebnissen der beruflichen Orientierungsmaßnahmen an der allgemeinbildenden Schule auf. Sie legt den Fokus auf die Begleitung im Berufsvorbereitungsjahr und die damit verbundenen Übergänge im Vorfeld und Anschluss, da sich die Weichen hinsichtlich der beruflichen Wege für junge Menschen mit Förderschwerpunkt Lernen häufig nicht nach der allgemeinbildenden Schule, sondern erst nach dem Berufsvorbereitungsjahr stellen.

Die IFD-Fachkräfte lernen die jungen Menschen im Bildungsgang Lernen schon in der Förder- bzw. Schwerpunktschule kennen. Durch ein Übergabegespräch zwischen abgebender und aufnehmender Schule wird unter Beteiligung des IFD der Informationsfluss, gerade auch hinsichtlich der Weiterführung der bisherigen Berufsorientierung, sichergestellt. Über den Zeitraum des BVJ hinweg wird im Rahmen von Gruppenangeboten und Einzelbegleitung intensiv zusammengearbeitet und beim Übergang in den Beruf bzw. die Anschlussmaßnahme unterstützt. Eine abschließende Begleitung des jungen Menschen durch den IFD am Übergang vom BVJ in die anschließende Maßnahme bzw.

die Beschäftigung am allgemeinen Arbeitsmarkt soll die Kontinuität sicherstellen und Abbrüche möglichst vermeiden (vgl. Konzept IFD-ÜSB/BOM 2018).

1.2 Method(olog)ische Herangehensweise

Die Ausführungen der nachfolgenden Kapitel arbeiten Gelingensfaktoren, Hinweise zur konzeptionellen Ausgestaltung sowie Weiterentwicklungsbedarfe hinsichtlich der Übergangsgestaltung im Rahmen von IFD-ÜSB/BOM heraus. Dafür wurde eine Untersuchung mit multiperspektivischem, methodenpluralem Evaluationsdesign durchgeführt. Hierbei war von besonderer Bedeutung, alle relevanten Akteur*innen mit ihren unterschiedlichen Perspektiven und entsprechenden Einschätzungen direkt zu Wort kommen zu lassen: junge Menschen, die im Rahmen von IFD-ÜSB/BOM in ihrer Übergangsgestaltung von der Schule in den Beruf unterstützt wurden, Fachkräfte der Integrationsfachdienste, Rehaberater*innen der Agenturen für Arbeit sowie die Mitglieder der landesweiten, für die strukturelle Ausgestaltung des Konzepts zuständigen Steuerungsgruppe. Hierfür wurden qualitative Zugänge gewählt, die es erlaubten, die unterschiedlichen Perspektiven individuell, aber dennoch miteinander vergleichbar zu erheben. Aufgrund der Vielzahl an Schulen und beteiligten Lehrkräften wurde diese Perspektive nicht über einen separaten Evaluationszugang abgebildet. Vielmehr wurden Rückmeldungen zum einen zentral auf Landesebene über die Befragung des BM und zum anderen über die durch die wissenschaftliche Begleitung in regelmäßigen Abständen durchgeführten Standortworkshops eingeholt. Darüber hinaus wurde ein statistischer Einblick in die Übergangsgestaltung der im Rahmen von IFD-ÜSB/BOM begleiteten jungen Menschen erarbeitet. Hierfür wurde ein entsprechender quantitativer Zugang gewählt, der es ermöglichte, eine Vielzahl an Fallverläufen gesammelt zu betrachten. Das Evaluationsdesign bestand entsprechend aus fünf Bausteinen:

Baustein I: Befragung junger Menschen

Um retrospektive Einschätzungen von im Rahmen von IFD-ÜSB/BOM begleiteten jungen Menschen einzuholen, wurden leitfadengestützte (vgl. Helfferich 2011), halbstandardisierte Interviews (vgl. Flick 2016; Friebertshäuser/Langer 2013) geführt. Der Zugang zu den jungen Menschen erfolgte über die IFD-Fachkräfte. Diese wurden gebeten, die von ihnen begleiteten jungen Menschen (sowie deren Eltern) anzufragen, ob sie im Anschluss an die IFD-Begleitung zu einem Interview bereit wären. In Anlehnung an das Theoretical Sampling und bedacht auf maximalen Kontrast (vgl. Friebertshäuser/Langer 2013) wurden Begleitungsprozesse ausgewählt, die möglichst unterschiedlich verlaufene Übergangsgestaltungen aufwiesen sowie in etwa ausgeglichen den beiden Konzeptbereichen von IFD-ÜSB/BOM zugeordnet werden konnten. So konnten mit insgesamt elf jungen Menschen Interviews geführt werden. Diese wurden anonymisiert, vollständig transkribiert (vgl. Bohnsack 2010) und inhaltsanalytisch ausgewertet (vgl. Kuckartz 2012; Mayring 2010). Darüber hinaus wurden exemplarisch Portraitierungen angefertigt, um einen direkten Einblick in die Lebenswelten der im Rahmen von IFD-ÜSB/BOM begleiteten jungen Menschen zu gewähren und dabei darzustellen, wie aus ihrer Perspektive der Übergang von der Schule in den Beruf gelingend gestaltet werden

kann. Um die Anonymität der jungen Menschen und ihrer Familien zu wahren, handelt es sich bei allen hier verwandten Namen um Pseudonyme.

Baustein II: Befragung von IFD-Fachkräften

Zusätzlich wurde die Perspektive der Fachkräfte der IFD unter zweierlei Schwerpunktsetzungen erhoben: Um dezidiert Hinweise zur praxisnahen Umsetzung und für eine Weiterentwicklung des Konzepts IFD-ÜSB/BOM zu erheben, wurde eine Gruppendiskussion mit IFD-Fachkräften durchgeführt. In diesem Rahmen wurden anhand von Leitfragen insbesondere Gelingensfaktoren des Übergangs junger Menschen von der Schule in den Beruf, die Rolle von Betrieben, unterschiedlichen Ausgangslagen vor Ort sowie die Bedeutung von Netzwerken und Kooperationspartner*innen diskutiert. Darüber hinaus sollten die im Rahmen der Interviews mit den jungen Menschen erlangten Erkenntnisse kommunikativ validiert werden. Dafür wurde auf Grundlage der Einschätzungen und Rückmeldungen der jungen Menschen ein qualitativer standardisierter Evaluationsleitfaden mit konkretisierenden Nachfragen zu verschiedenen Schwerpunkten entwickelt. Dieser wurde teilweise individuell, teilweise teambezogen beantwortet. Aus zehn Diensten liegen Rückmeldungen vor. Diese wurden ebenfalls inhaltsanalytisch ausgewertet.

Baustein III: Befragung von Rehaberater*innen der Agenturen für Arbeit

Die für den Übergang junger Menschen von der Schule in den Beruf im Rahmen von IFD-ÜSB/BOM unabdingbare Perspektive der Rehaberater*innen der Agenturen für Arbeit wurde ebenfalls eingeholt. Dafür wurde der qualitative standardisierte Leitfaden genutzt, der auch für die Fachkräfte der IFD zum Einsatz kam und in den bereits die Erkenntnisse aus der Befragung der jungen Menschen eingeflossen waren. So konnte zum einen selbige auch aus Perspektive der Rehaberater*innen kommunikativ validiert und zum anderen eine Vergleichbarkeit auf Praxisebene erzielt werden. Aus fünf Bezirken liegen Rückmeldungen vor. Diese wurden ebenfalls inhaltsanalytisch ausgewertet.

Baustein IV: Befragung der landesweiten Steuerungsgruppe

Die landesweite Steuerungsgruppe, die insbesondere für eine strukturierte Begleitung der Umsetzung der Angebote von IFD-ÜSB/BOM zuständig ist und aus Vertreter*innen aus LSJV, RD der BA, BM, MSAGD und IFD besteht, stellt auf landesweiter Ebene eine enge Abstimmung und strukturelle Zusammenarbeit sicher und gewährleistet so die Steuerung des Prozesses. Alle beteiligten Institutionen wurden entsprechend ebenfalls befragt. Hierfür kam ein weiterer qualitativer, standardisierter Evaluationsleitfaden zum Einsatz. Aus allen Institutionen liegen individuelle Rückmeldungen vor, die ebenfalls inhaltsanalytisch ausgewertet wurden.

Baustein V: Quantitative Datenauswertung

Die Basis der quantitativ ausgewerteten Daten bildet das von den Integrationsfachdiensten genutzte EDV-Programm EFI (Elektronische Falldokumentation für Integrationsfachdienste). Hier werden seitens der Integrationsfachdienste Angaben zu Beginn der Begleitung, dem Begleitungsverlauf im halbjährlichen Rhythmus sowie dem Ab-

schluss der Begleitung inklusive Übergänge gemacht. Diese werden fortlaufend im Dialog mit den Fachkräften plausibilisiert. Für die Datenauswertung wurde das Statistikprogramm SPSS genutzt.

1.3 Zielsetzung und Aufbau des Berichts

Der vorliegende Bericht bündelt die Erkenntnisse aus den beschriebenen Evaluationszugängen nach inhaltlichen Schwerpunkten und geht auf die daraus resultierenden zentralen Ergebnisse ein. Dafür erfolgt zunächst in Kapitel 2 eine Auswertung der IFD-Begleitungen am Übergang von der Schule in den Beruf hinsichtlich der beruflichen Wege der Schüler*innen nach dem Begleitungsprozess. Kapitel 3 beschäftigt sich mit der gelingenden Übergangsgestaltung und dabei insbesondere den Rollen, Funktionen und Aufgaben der beteiligten Institutionen und Akteur*innen. In Kapitel 4 werden insbesondere die Evaluationserkenntnisse zu inhaltlicher, methodischer und konzeptioneller Ausgestaltung von Übergangsprozessen thematisiert, während Kapitel 5 auf die Partizipation als Grundvoraussetzung der Gestaltung von Übergängen im Rahmen von IFD-ÜSB/BOM eingeht. Kapitel 6 fasst die zentralen Evaluationserkenntnisse und Aussagen des vorliegenden Berichts zusammen und gibt einen Ausblick auf Weiterentwicklungsbedarfe und -perspektiven.

Dabei finden sich zentrale Kernaussagen und besonders relevante Aspekte aus den Evaluationserkenntnissen in Form von Kästchen, die mit einem Lupensymbol gekennzeichnet sind, über den gesamten Bericht:



Im Rahmen dieses Berichts werden zentrale Aspekte und Kernelemente zusammenfassend in sog. Take-Home-Messages dargestellt. Diese finden sich jeweils in farblich hinterlegten Kästen.

An ausgewählten Stellen finden sich darüber hinaus Portraits der befragten jungen Menschen, die einen Einblick in deren individuelle Lebenswirklichkeiten, Biographien und berufliche Übergangsgestaltungen erlauben. Ihnen sei an dieser Stelle herzlichst für ihre Bereitschaft, Offenheit, Ehrlichkeit und ihr Vertrauen gedankt. Auch den Fachkräften der Integrationsfachdienste und Agenturen für Arbeit sowie den Mitgliedern der landesweiten Steuerungsgruppe, die mit viel Engagement einen Einblick in ihren Arbeitsalltag gewährten, gilt ein besonderer Dank.

2. Junge Menschen mit Behinderungen in den Beruf begleiten: ein statistischer Einblick in die Übergangsgestaltung der IFD

Der vorliegende Bericht widmet sich unter Verwendung verschiedener Methoden den tatsächlichen Übergängen junger Menschen mit Behinderungen von der Schule in den Beruf bzw. in eine Anschlussmaßnahme nach einer Begleitung durch den IFD. Ergebnisse dazu, wie Akteur*innen aus unterschiedlichen Perspektiven die Übergangsgestaltung und das Übergangsmanagement wahrnehmen, geben erst dann ein vollständiges Bild der IFD-Begleitung ab, wenn zunächst dargestellt ist, wohin die jungen Menschen denn überhaupt begleitet werden. So vielfältig die Stärken und Unterstützungsbedarfe der Schüler*innen sind, so vielfältig erscheinen auch ihre beruflichen Optionen, wenn man allein die Summe der tatsächlichen Übergangswege betrachtet. Allerdings stellt sich diese vermeintliche Diversität für den einzelnen jungen Menschen mit Behinderungen zumeist überhaupt nicht dar, da i.d.R. auf Basis der jeweiligen Kompetenzen, Bildungsverläufe und regionalen Gegebenheiten ausschließlich ein bestimmtes Portfolio in Frage kommt. Im folgenden Kapitel soll dargestellt werden, welches die häufigsten und weniger häufigen Übergangswege für jeweils welche Zielgruppen sind und ob diese den Zielen des Konzepts IFD-ÜSB/BOM entsprechen.

Das Erkenntnisinteresse des nachfolgenden Kapitels ist es daher, einen Einblick in die statistischen Auswertungen der IFD-Begleitungen am Übergang von der Schule in den Beruf zu geben. Dabei wird der zentralen Fragestellung, welche beruflichen Wege die Schüler*innen nach der IFD-Begleitung einschlagen, nachgegangen. Dafür wird zunächst Datenmaterial aufbereitet und beschrieben, welches die IFD-Fachkräfte in einem webbasierten Monitoringsystem dokumentiert haben. Im Anschluss an die Beschreibung der erfolgten Übergänge werden diese in einem weiteren Schritt in Bezug zu den Konzeptzielen gesetzt, um die Übergänge einordnen und bewerten zu können sowie eine Bilanz zu ziehen.

Im Rahmen der folgenden Auswertung wird nach den Konzeptbereichen ÜSB-G und ÜSB-BVJ unterschieden. Junge Menschen mit Behinderungen im Bereich des Hörens, Sehens und der Motorik können in beiden Konzeptbereichen unabhängig vom Bildungsgang begleitet werden. Diese Begleitungen werden in einer separat ausgewerteten Kategorie ÜSB-HSM zusammengefasst. Eine Differenzierung der Konzeptbereiche ÜSB-G/ÜSB-BVJ bzw. eine Gruppierung der drei Förderschwerpunkte HSM ist wichtig, da die jungen Menschen, je nach Konzeptbereich und behinderungsrelevanten Förderbedarfen, unterschiedliche Voraussetzungen und Möglichkeiten im Hinblick auf ihre Übergänge haben.

Die statistische Auswertung fokussiert auf Daten aus dem Berichtszeitraum 2018/19. Hiermit werden die Übergänge junger Menschen, deren Begleitung im Zeitraum vom

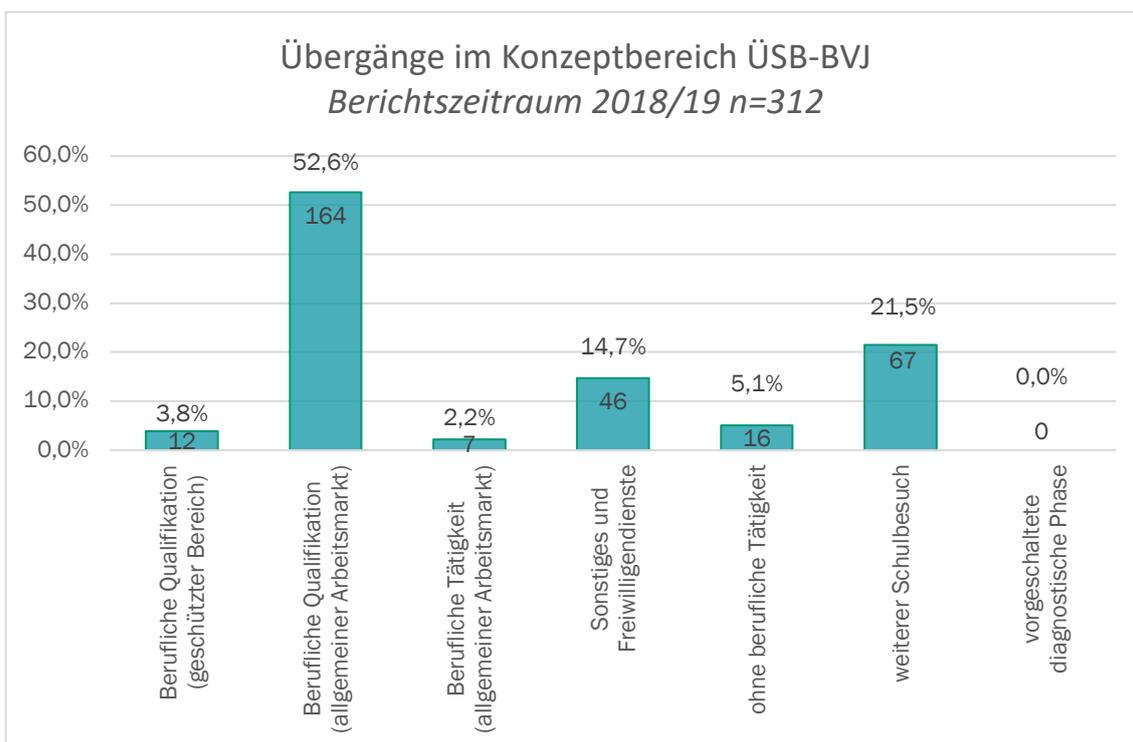
01.09.2018 bis 31.08.2019 endete, dargestellt². An geeigneten Stellen wird auf vorangegangene Berichtszeiträume verwiesen; Tendenzen hinsichtlich der Übergänge lassen sich mittlerweile über viele Jahre nachzeichnen.

Für den Konzeptbereich ÜSB-BVJ werden 312 beendete Begleitungen ausgewertet, für den Konzeptbereich ÜSB-G 160 und für die Gruppe ÜSB-HSM 42.

2.1 Übergänge im Konzeptbereich ÜSB-BVJ

Die jungen Menschen mit dem Förderschwerpunkt Lernen werden im Konzeptbereich ÜSB-BVJ am Übergang von der allgemeinbildenden in die berufsbildende Schule, im Berufsvorbereitungsjahr sowie ein Jahr später am Übergang in den Beruf bzw. eine Anschlussmaßnahme begleitet. Die jungen Menschen verlassen das Berufsvorbereitungsjahr entweder mit dem hier erworbenen Abschluss der Berufsreife oder einem Abgangszeugnis (aus dem allgemeinbildenden Schulsystem haben sie entweder den Abschluss der besonderen Form der Berufsreife oder auch nur ein Abgangszeugnis).

Die nachfolgende Grafik zeigt die Übergänge im Konzeptbereich ÜSB-BVJ im Berichtszeitraum 2018/19.



² Das laufende Konzept IFD-ÜSB/BOM startete zum 01.09.2018. Entsprechend handelt es sich bei rund der Hälfte der dargestellten Beendigungen um Begleitungen, die (meist wenige Monate zuvor) im Vorgängerkonzept begonnen wurden.

Für mehr als die Hälfte der jungen Menschen beginnt nach dem Absolvieren des BVJ die Phase der beruflichen Qualifikation. 52,6 % der Begleitungen münden in eine berufliche Qualifikation auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt. Die weiteren „direkten Wege“ in den Beruf werden in weniger Fällen gegangen: 3,8 % der jungen Menschen qualifizierten sich innerhalb des sogenannten geschützten Bereichs, also in einer Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) oder einem Berufsbildungswerk (BBW), und 2,2 % nahmen direkt eine berufliche Tätigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt auf.

Einige der begleiteten jungen Menschen nutzen sonstige Wege und vor allem Freiwilligendienste (14,7 %) im Anschluss an die Schullaufbahn, um sich an einen möglichen Arbeitsplatz anzunähern.

21,5 % bzw. 67 junge Menschen besuchen nach Begleitungsende weiterhin die Schule. Etwa die Hälfte der Schüler*innen (29) verblieb nach erfolgreichem Absolvieren des Berufsvorbereitungsjahrs an der BBS und ging in die Berufsfachschule I (BF 1) über. Die andere Hälfte (31) war im Berufsvorbereitungsjahr an der BBS gemeldet – hier handelt es sich vor allem um vorzeitig beendete Begleitungen, häufig weil die Schüler*innen nicht mehr in der Schule erscheinen oder die Begleitung ablehnen. Unter die Kategorie fallen daneben auch einzelne Begleitungen mit nicht typischen oder nicht planbaren Verläufen, etwa dass der IFD in der allgemeinbildenden Schule (Modul Übergangsbegleitung) begleitet hatte, die Schüler*innen dann aber unerwartet doch nicht ins BVJ übergangen, oder sich herausstellt, dass Schüler*innen doch nicht nur Zielgruppe gehören. Ebenso gibt es einige Fälle, in denen aufgrund des Vorrangs der Begleitung von G-Schüler*innen im Sommer die Platzbelegung korrigiert werden muss und L-Schüler*innen, die zwar im Übergang begleitet wurden, dann aber nicht weiter im BVJ begleitet werden können. 5,1 % der jungen Menschen konnten im Berichtszeitraum 2018/19 nach der Schule nicht in eine Tätigkeit einmünden, sondern waren arbeitslos.

Die Tendenzen in Bezug auf die Übergangswegen lassen sich aus den vorausgegangenen Berichtszeiträumen bestätigen. Um ein differenzierteres Bild über die Übergangswegen mit Unterstützung der IFD zu erlangen, werden im Folgenden eine Auswahl, nämlich der Übergang in eine berufliche Qualifikation sowie in eine berufliche Tätigkeit, detaillierter dargestellt³.

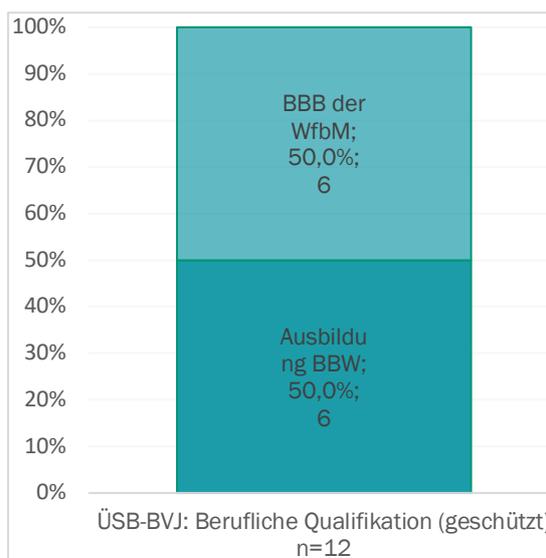
³ In den Grafiken wird jeweils die Maßnahme, gefolgt vom prozentualen Anteil der jeweiligen Maßnahme innerhalb des Übergangswegs und darauffolgend die absolute Zahl der jungen Menschen, auf die dieser Weg zutrifft, dargestellt

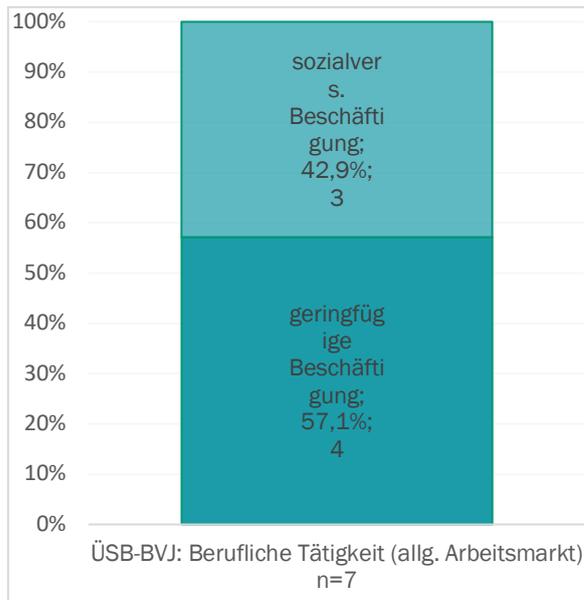
Im Berichtszeitraum 2018/19 gingen 164 junge Menschen, das heißt 52,6 % aller im Konzeptbereich ÜSB-BVJ begleiteten jungen Menschen in eine berufliche Qualifikation auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt über.



Besonders häufig geschieht dieser Übergang in eine berufliche Qualifikation auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt in Form einer Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme (BvB) mit 47,0 % sowie im Rahmen einer Ausbildung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt mit 36,0 %. Einige Berufsausbildungen in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE) (8) sowie Qualifikationen über die Einstiegsqualifikation (EQ) (7) und die Individuelle betriebliche Qualifizierung (InbeQ) als erster Teil der Unterstützten Beschäftigung (UB) weisen darauf hin, dass bei den jungen Menschen auch weiterhin ein Förder- und Unterstützungsbedarf im beruflichen Kontext besteht – der aber nicht innerhalb von geschützten Systemen, sondern auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt verwirklicht wird.

Insgesamt gingen 12 bzw. 3,8 % aller begleiteten jungen Menschen in eine berufliche Qualifikation innerhalb des geschützten Bereichs über. Anteilig spielten hier je hälftig die Ausbildung in einem Berufsbildungswerk (BBW) sowie der Berufsbildungsbereich der Werkstatt für behinderte Menschen (BBB der WfbM) eine gleich starke Rolle. Im Rahmen des Berichtszeitraums 2018/19 mündete keine Begleitung in den Berufsbildungsbereich bei einem anderen Leistungsanbieter nach § 60 SGB IX oder bei einem Maßnahmeträger über das Persönliche Budget.





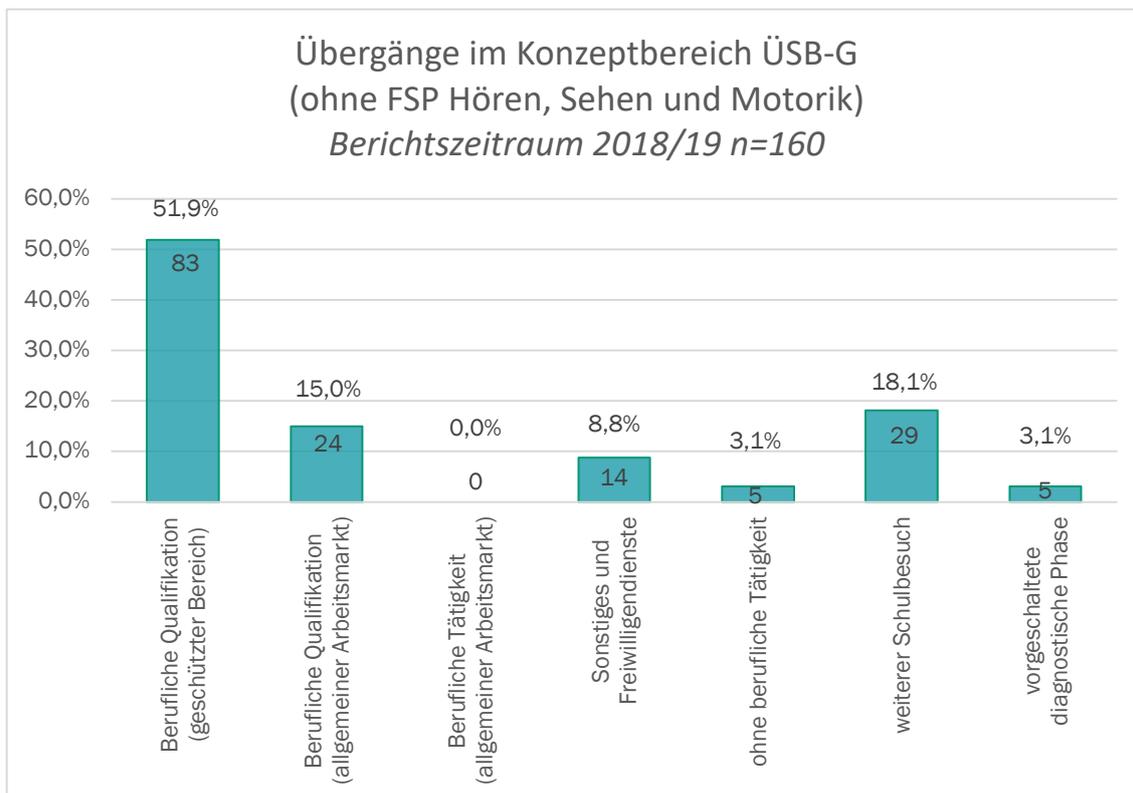
Den direkten Weg in eine berufliche Tätigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt gingen insgesamt 7 bzw. 2,2 % der jungen Menschen. Vier davon nahmen eine geringfügige Beschäftigung auf. Die Tätigkeitsbereiche lagen im Bereich Verkauf (2) sowie Handwerk (1) und Verwaltungs-/Büroberufe (1).

Drei junge Menschen gingen direkt einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung, jeweils im Rahmen eines befristeten Arbeitsverhältnisses, nach. Die Tätigkeitsbereiche lagen im Bereich Handwerk (2) sowie im Bereich Industrie/Anlagenmechanik (1).

Nachfolgend werden die Übergänge im Konzeptbereich ÜSB-G dargestellt.

2.2 Übergänge im Konzeptbereich ÜSB-G

Die jungen Menschen mit dem Förderschwerpunkt ganzheitliche Entwicklung⁴ werden während der letzten zwei Jahre an der allgemeinbildenden Schule (Förderschule) oder im BVJ-Inklusiv an der Berufsbildenden Schule und beim Übergang in den Beruf bzw. die Anschlussmaßnahme begleitet.



Für rund die Hälfte (51,9 %) der jungen Menschen führte dieser Weg in eine berufliche Qualifikation im geschützten Bereich. Eine Einmündung in eine berufliche Qualifikation auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt gelang 15,0 % der jungen Menschen. Eine berufliche Tätigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt wurde von keinem jungen Menschen unmittelbar aufgenommen.

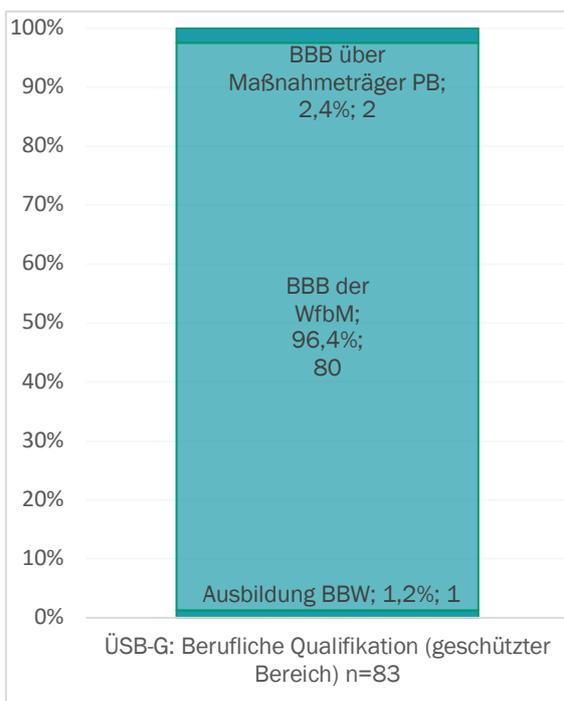
18,1 % der jungen Menschen gingen nach der Begleitung weiter zur Schule. Bei vorzeitig beendeten Begleitungen ist dies in der Regel der Fall, daneben auch beispielsweise, wenn die Begleitung einvernehmlich noch während des letzten Schuljahres beendet wird, da der Übergang, v.a. in eine WfbM, früh geklärt ist.

⁴ Im Rahmen des Evaluationsberichts werden die Schüler*innen mit dem Förderschwerpunkt ganzheitliche Entwicklung separat von den Schüler*innen mit den Förderschwerpunkten Hören, Sehen und Motorik ausgewiesen, weshalb sich diese Angabe ausschließlich auf die Schüler*innen mit dem Förderschwerpunkt ganzheitliche Entwicklung bezieht. Eine Auswertung der weiteren Förderschwerpunkte im Konzeptbereich ÜSB-G findet sich im Fortlauf des Berichts.

Vereinzelt (3,1 %) schließt an die Begleitung eine weitere vorgeschaltete diagnostische Phase im Rahmen der Maßnahme „Diagnose Arbeitsmarktfähigkeit (DIA-AM)“ der Agentur für Arbeit an.

Fünf junge Menschen (3,1 %) waren nach der Schule ohne berufliche Tätigkeit.

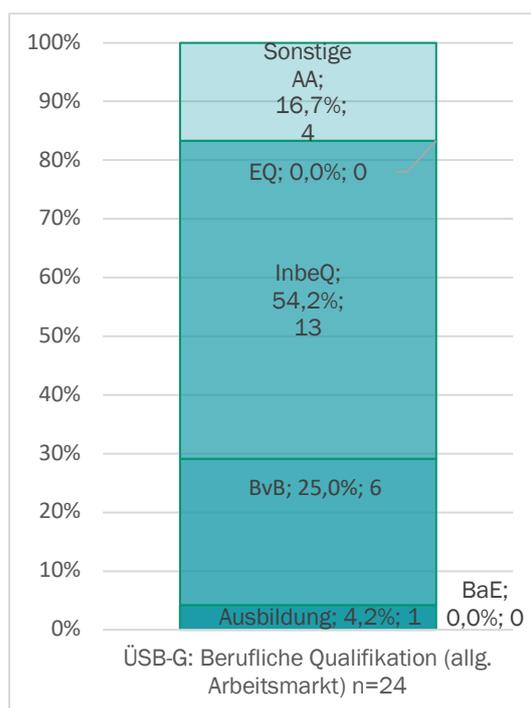
Rund die Hälfte (51,9 %) der jungen Menschen geht in eine berufliche Qualifikation im geschützten Bereich über.



Dabei werden mit 96,4 % zum größten Teil Wege in einen Berufsbildungsbereich einer Werkstatt für behinderte Menschen (BBB der WfbM) gegangen. Dieser kann innerhalb der Einrichtung oder ausgelagert bzw. auf einem Außenarbeitsplatz erfolgen. Die Daten weisen darauf hin, dass der Weg eines Außenarbeitsplatzes immer häufiger gegangen wird, jedoch auch weiterhin den geringeren Teil einnimmt. Außerdem konnten zwei Übergänge (2,4 %) in einen Berufsbildungsbereich über einen Maßnahmeträger unter Zuhilfenahme des Persönlichen Budgets (PB) erfolgen. Ein junger Mensch aus dem Konzeptbereich ÜSB-G begann nach der Schule eine Ausbildung an einem Berufsbildungswerk (BBW).

Insgesamt 24 junge Menschen (15 %) gingen den Weg in eine berufliche Qualifizierung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt.

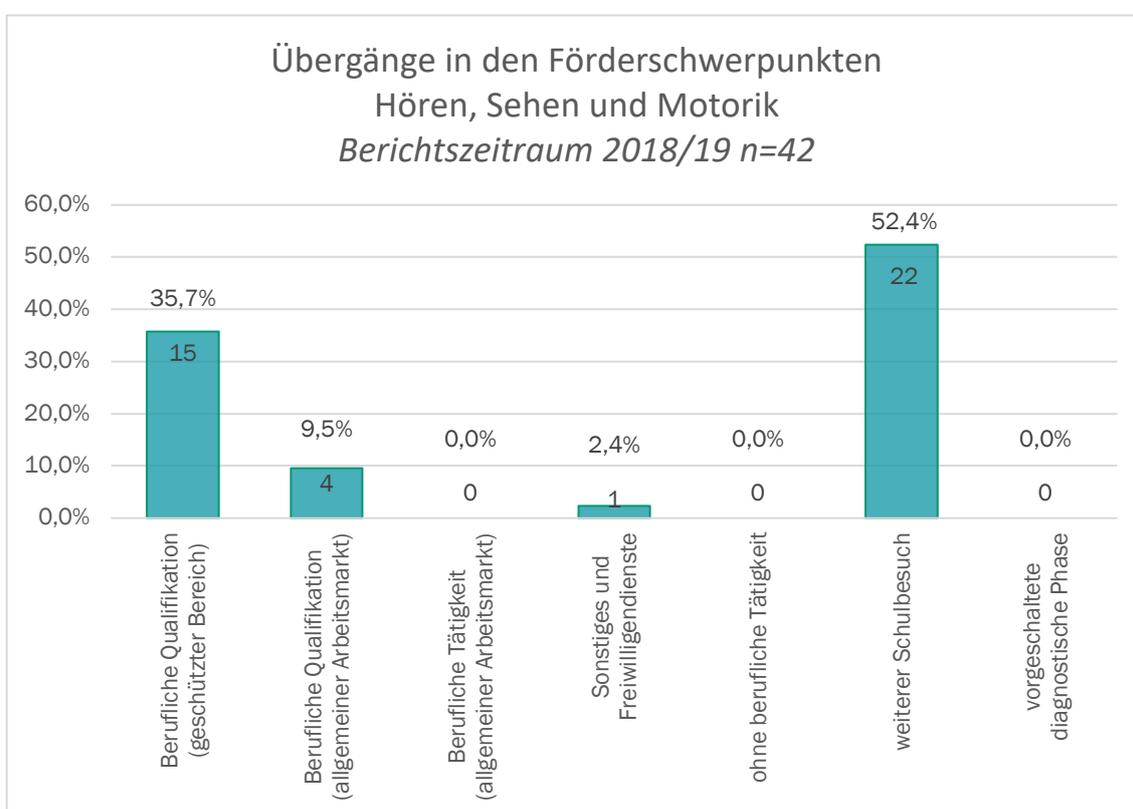
Hierunter spielt die Individuelle betriebliche Qualifizierung (InbeQ) als erster Teil der Unterstützten Beschäftigung (UB) eine besonders zentrale Rolle (54,2 %; 13). Am zweithäufigsten findet sich bei diesem Übergangsweg die Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme (BvB) mit 25,0 % bzw. bei sechs jungen Menschen. Sonstige Maßnahmen der Agentur für Arbeit (nicht spezifiziert) wurden bei vier jungen Menschen (16,7 %) im Anschluss an die Schulzeit durchgeführt. Von einem jungen Menschen (4,2 %) konnte eine Ausbildung begonnen werden. Eine Einstiegsqualifizierung (EQ) oder eine Ausbildung in einer außerbetrieblichen Einrichtung



(BaE) wurde von keinem jungen Menschen im Anschluss begonnen. Der Übergang in eine Tätigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt in Form einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung oder einer geringfügigen Beschäftigung wurde ebenfalls von keinem jungen Menschen eingeschlagen, weshalb hierzu an dieser Stelle keine gesonderte grafische Darstellung erfolgt.

2.3 Übergänge in den Förderschwerpunkten Hören, Sehen und Motorik

Wie bereits zu Beginn des Kapitels angekündigt, wurden die Übergänge der begleiteten jungen Menschen mit Beeinträchtigungen im Bereich des Hörens, des Sehens sowie der Motorik separat ausgewertet. Die nachfolgende Grafik zeigt, dass die insgesamt 42 jungen Menschen aus den Förderschwerpunkten Hören, Sehen und motorische Entwicklung recht unterschiedliche Wege gingen.



Bei der Hälfte (52,4 %) der Begleitungen fand ein weiterer Schulbesuch statt. Von diesen jungen Menschen besuchen sechs weiterhin die allgemeinbildende Schule (vorzeitige Beendigungen) und elf das BVJ bzw. gehen in dieses über. Hier sind neben Begleitungsabbrüchen auch Übergänge ins geschützte BVJ enthalten, wo der IFD nicht (weiter-)begleitet. Ein weiterer berufsbildender Schulbesuch im Rahmen der Berufsfachschule I fand im Anschluss für zwei junge Menschen statt.

Rund ein Drittel (35,7 %) der jungen Menschen mündete in eine berufliche Qualifikation innerhalb des geschützten Bereichs. Bei den Übergängen dieser insgesamt 15 Schü-

ler*innen handelt es sich um 14 Übergänge in den Berufsbildungsbereich der WfbM sowie um einen Übergang in eine Ausbildung in einem Berufsbildungswerk.

Eine berufliche Qualifikation auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt konnten vier bzw. 9,5 % der jungen Menschen nach der Schulzeit antreten, davon drei im Rahmen einer Ausbildung (Fleischerei, Lagerlogistik, Verkauf) sowie ein junger Mensch im Rahmen einer Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme (BvB).

2.4 Gesamtbetrachtung der Übergänge

Für eine Gesamtbetrachtung der Übergänge der jungen Menschen sind zunächst einmal **zwei Vorbemerkungen** nötig:

Zum einen kann der Verbleib von Schüler*innen nach einer vorzeitig beendeten bzw. abgebrochenen Begleitungen nicht weiter berücksichtigt werden, da sonst Verzerrungen in der Gesamtbewertung entstehen. Die Gründe für die Beendigungen mögen vielfältig sein, seien es Wohn- bzw. Schulortwechsel, fehlende Begleitungskapazitäten des IFD, Korrekturen hinsichtlich der Zielgruppen oder auch Abbrüche aufgrund des Wunschs einer Partei bzw. aufgrund von Konflikten über die Begleitung. Da diese Begleitungen häufig während des Schulbesuchs der jungen Menschen beendet werden, sind entsprechend die Werte zu „Weiterer Schulbesuch“ immer sehr hoch.

Zum anderen ist eine Gesamtbewertung der erfolgten Übergänge nur auf Grundlage von definierten Begleitungserfolgen vorzunehmen. Das Konzept IFD-ÜSB/BOM formuliert in diesem Sinne keine „Erfolge“, sondern Begleitungsziele: „Vorrangiges Ziel der Berufsorientierungsmaßnahmen ist es, mehr Schülerinnen und Schülern mit Behinderungen als bisher die Möglichkeit zu geben, ihre Chancen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt rechtzeitig auszuloten und wahrzunehmen, um für sie eine nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt und die gesellschaftliche Teilhabe zu gewährleisten.“ und „Vor allem Schülerinnen und Schülern, denen bislang aufgrund ihrer Behinderungen meist nur eine Beschäftigung in einer Werkstatt für behinderte Menschen möglich erschien, sollen frühzeitig alternative Beschäftigungen aufgezeigt werden.“ Davon abgeleitet können für die folgende Bewertung der Übergänge – vorausgesetzt es handelt sich bei den begleiteten jungen Menschen um zielgruppenzugehörige – zumindest diejenigen Übergänge als erfolgreich eingestuft werden, die als Alternativen zur Beschäftigung in der Werkstatt für behinderte Menschen anzusehen sind. Gleichwohl kann bei Übergängen in die WfbM nicht von Misserfolgen gesprochen werden, denn sofern die Begleitung konzeptkonform erfolgten, also beispielsweise auch Praktika auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt stattgefunden haben, wurde den jungen Menschen damit die Möglichkeit gegeben, „ihre Chancen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt auszuloten“, und ihnen konnten „alternative Beschäftigungsmöglichkeiten aufgezeigt werden“. Darüber hinaus gibt es weder eine Vergleichsgruppe zu den vom IFD begleiteten jungen Menschen, noch weiteres Datenmaterial etwa zu den Übergängen aus der Schule in die WfbM bzw. andere Maßnahmen, sodass keinerlei Aussagen darüber getroffen werden

können, ob aufgrund der IFD-Begleitung mehr junge Menschen alternative Wege zur WfbM gehen.

Vor dem Hintergrund dieser Vorbemerkungen kann nun eine Gesamtbetrachtung erfolgen.

Im Hinblick auf alle drei oben differenziert ausgewerteten Zielgruppen kann festgestellt werden, dass nach regulärem Begleitungsende der Weg für die große Mehrheit der jungen Menschen in eine berufliche Qualifikation führt. Diese findet entweder auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt oder im geschützten Bereich statt. Wie zu erwarten, münden die jungen Menschen im Konzeptbereich ÜSB-BVJ hauptsächlich in Qualifizierungsmaßnahmen (BvB, InbeQ/UB, EQ) bzw. sogar direkt in Ausbildungen (regulär, BaE) auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt. Ein sehr kleiner Teil von ihnen absolviert die Qualifizierung in einer WfbM oder eine Ausbildung in einem BBW innerhalb des geschützten Bereichs. Für die jungen Menschen im Konzeptbereich ÜSB-G verhält es sich in etwa umgekehrt: der weitaus größere Teil durchläuft eine Qualifikation im geschützten Bereich (hauptsächlich WfbM, vereinzelt Berufsbildungsbereich bei einem Maßnahmeträger über das Persönliche Budget bzw. Ausbildung im BBW), ein kleinerer, aber nennenswerter Teil geht in die Qualifizierungsphase innerhalb des allgemeinen Arbeitsmarkts über. Am häufigsten findet dies im Rahmen einer Unterstützten Beschäftigung (1. Teil InbeQ) statt, was die Bedeutung dieser Maßnahme zumindest für die Zielgruppe der G-Schüler*innen verdeutlicht. Auch für die jungen Menschen der Förderschwerpunkte HSM spielt der geschützte Bereich (hauptsächlich WfbM, vereinzelt BBW) eine größere Rolle als der allgemeine Arbeitsmarkt. Allerdings unterscheiden sich bei dieser Zielgruppe im Gegensatz zu dem Förderschwerpunkt G die besuchten Maßnahmen im Bereich des allgemeinen Arbeitsmarkts deutlich: während G-Schüler*innen der Weg eher in eine UB führt, gehen HSM-Schüler*innen eher in eine reguläre Ausbildung über. Hieran wird deutlich, warum sich diese Differenzierung zwischen G auf der einen und HSM auf der anderen Seite lohnt bzw. warum eigentlich eher die Frage nach dem Bildungsgang entscheidend ist. Junge Menschen der Förderschwerpunkte HSM, die den Bildungsgang ganzheitliche Entwicklung besuchen, eröffnen sich ähnliche Optionen wie G-Schüler*innen, während HSM-Schüler*innen aus den Bildungsgängen besondere Form der Berufsreife (FSP L) und Berufsreife in Maßnahmen analog den Übergängen im Konzeptbereich ÜSB-BVJ einmünden.

Der direkte Übergang ohne Qualifizierung spielt für alle drei Zielgruppen eine eher untergeordnete Rolle. Auch gilt für alle drei Zielgruppen, dass es immer wieder zu Begleitungsbeendigungen kommt, obwohl oder auch wenn noch keine weitere berufliche Perspektive vorhanden ist. Häufig lehnen die jungen Menschen an diesem Punkt aber eine weitere Begleitung durch den IFD ab.

Die diagnostische Phase über das Instrument Diagnose Arbeitsmarktfähigkeit (DIA-AM) der Agentur für Arbeit ist in der Regel nur für junge Menschen aus dem Konzeptbereich ÜSB-G relevant. Diese Phase kann eigentlich nicht als Anschlussmaßnahme bezeichnet werden, da sie nur wenige Monate umfasst. Aufgrund der Vermeidung von Doppelbe-

gleitung beendet der IFD aber nach Übergabe in die Maßnahme seine Begleitung, auch wenn der weitere Verbleib nach der Phase zu diesem Zeitpunkt noch nicht klar ist.

Hinsichtlich des Verbleibs in der Schule bzw. des Übergangs in eine andere schulische Bildung kann eine Differenzierung auch wieder anhand der Konzeptbereiche bzw. Bildungsgänge vorgenommen werden. Für etwa ein Zehntel der Schüler*innen aus dem Konzeptbereich ÜSB-BVJ findet ein Übergang in die Berufsfachschule statt, die auch von jungen Menschen im Bereich HSM besucht wird. Jedoch erfolgt bei HSM-Schüler*innen der Übergang nicht immer in ein reguläres BVJ an einer BBS, sondern häufig in ein BVJ im geschützten Bereich. Ob im geschützten oder regulären Bereich – an dieser Stelle übergibt der IFD an das schulische Personal, weil die weitere Perspektive zumindest mittelfristig klar ist.

Die Frage der „erfolgreichen“ Übergänge lässt sich unter Berücksichtigung der oben benannten Vorbemerkung für den Bildungsgang ganzheitliche Entwicklung (FSP G und HSM) vor allem dahingehend beantworten, dass der Übergang in die WfbM auch weiterhin eine wichtige Rolle spielt. Der große Unterschied, der über die IFD-Begleitung besteht, ist, dass die jungen Menschen Alternativen kennenlernen und damit eine bewusstere Entscheidung über ihre weitere berufliche Perspektive treffen. Darüber hinaus wird deutlich, dass im Rahmen der IFD-Begleitung auch Alternativen eröffnet werden – etwa im geschützten System mit dem Durchlaufen des Berufsbildungsbereichs auf einem ausgelagerten Arbeitsplatz und nicht in der WfbM-Einrichtung selbst oder über einen Maßnahmeträger (zukünftig sicher auch bei einem anderen Leistungsanbieter nach § 60 SGB IX) oder mit einer Ausbildung im BBW. Auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt existieren diese Alternativen für die „stärkeren“ jungen Menschen etwa über die UB-InbeQ.

Mit Blick auf die Übergänge im Konzeptbereich ÜSB-BVJ bzw. für die HSM-Schüler*innen in den Bildungsgängen Lernen und Berufsreife verhält es sich umgekehrt: die WfbM spielt eine sehr untergeordnete Rolle – die Übergänge erfolgen in der Regel in den allgemeinen Arbeitsmarkt, etwa in die Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme (BvB), eine Ausbildung oder die Berufsfachschule (BF 1).

Die oben vorgestellten Ergebnisse beziehen sich zwar direkt auf den Dokumentationszeitraum 01.09.2018 bis 30.09.2019, jedoch lassen sich die hierin grob nachgezeichneten Übergangswege auch über die vorangegangenen Jahre bestätigen.

Malte: „Hat der eben auf meine Eltern eingeredet und meine Eltern waren dann einverstanden“

Übergang eines jungen Mannes mit motorischen Beeinträchtigungen in eine Ausbildung

Malte hat direkt nach der Berufsreife an einer Schule mit dem Förderungsschwerpunkt motorische Entwicklung eine Ausbildung zum Fleischer begonnen. Er ist mit seinem Arbeitsplatz sehr zufrieden, auch wenn er nicht allen Erwartungen entsprechen kann, die dieser Beruf mit sich bringt. So berichtet er von körperlichen Einschränkungen, die für ihn persönlich *„überhaupt kein Problem mehr [... sind], weil ich ja dran gewöhnt bin [...] aber mein Chef meinte, dass es später halt nur in der Prüfung Schwierigkeiten gibt“*. Er kann aber auf die Unterstützung seines Chefs zählen, dieser bestärkt ihn darin, seine Ausbildung abzuschließen.

Bis Malte sich für einen Beruf und einen Betrieb entschieden hatte, musste er einige Umwege gehen: Zunächst versuchte er es mit einer Ausbildung zum KFZ-Mechatroniker. Hier waren die körperlichen Anforderungen in Kombination mit seiner Hemiparese jedoch zu hoch und es gab keine Möglichkeit, diese individualisiert anzupassen. Über verschiedene Praktika gelang es ihm dann letztendlich einen Betrieb zu finden, der zu ihm passt, ihm einen Ausbildungsplatz anbieten konnte, in dem er gefordert, aber auch unterstützt und angenommen wird: *„der erste war zu grob, der hat mich für jede Kleinigkeit nur angeschnauzt“*.

Bei seinem Übergang in den Beruf beschreibt Malte die IFD-Begleitung besonders hilfreich für die Kommunikation mit Betrieben und mit der Agentur für Arbeit für eine individuelle Förderung. Er hat einen Schwerbehindertenausweis mit einem Grad der Behinderung (GdB) von 50. Sein Klassenlehrer hat ihn besonders in der Kommunikation mit seinen Eltern unterstützt: *„weil meine Eltern gemeint haben, sowas wie mit Verkauf und sowas, da hat [...] der eben auf meine Eltern eingeredet und meine Eltern waren dann einverstanden“*. Das war für ihn ein besonders wichtiger Schritt, um seine eigenen beruflichen Ziele auch tatsächlich realisieren zu können.

3. Gestaltung gelingender Übergänge: zur Rolle beteiligter Institutionen und Akteur*innen

Das Konzept IFD-ÜSB/BOM wurde von Beginn an als gemeinsame Aufgabe(erfüllung) unterschiedlicher Institutionen installiert. Entsprechend bedarf es zu dessen passgenauer und zielgerichteter Umsetzung die kontinuierliche Kooperation im engen Kreis von Agenturen für Arbeit, Integrationsfachdiensten und Schulen. Gleichsam kommen den einzelnen Institutionen und entsprechend beteiligten Akteur*innen unterschiedliche Rollen und Aufgaben zu. Diese kontinuierlich zu beleuchten, voneinander abzugrenzen und (ggf. neu) auszuloten ist ein wichtiger Bestandteil von Kooperationsprozessen. Gerade im Rahmen der Gestaltung von Übergängen kommt diesem Aspekt eine besondere Bedeutung zu. Hier gilt es, gemeinsam getragene Entscheidungen zu treffen, dafür zu sorgen, dass Übergänge tatsächlich auch nahtlos erfolgen und junge Menschen diese für sie so wichtigen Gestaltungsprozesse nicht ohne Unterstützung bewältigen müssen, aber auch, die verschiedenen Kompetenzen der jeweiligen Institutionen einzubringen, um für junge Menschen tatsächlich passgenaue berufliche Perspektiven nach der Schule auszugestalten.

Die Wichtigkeit von Kooperation machen insbesondere auch die jungen Menschen selbst deutlich. Aus den Interviews geht hervor, dass es für sie besonders unverständlich ist, wenn eine Kooperation auf Fachkräfteebene nicht geklärt ist oder zuvor getroffene Absprachen und Vereinbarungen nicht eingehalten werden. Da es in diesem Rahmen um ihre berufliche Weiterentwicklung, ihr individuelles Vorankommen und letztendlich auch ihre Zukunft geht, ist die Erwartung der jungen Menschen hoch, dass es nicht ungeklärte Zuständigkeiten, Rollen oder Kooperationsinhalte sind, die ihnen „Steine in den Weg legen“. Es wird jedoch auch deutlich, dass es für sie insbesondere die persönlichen, vertrauten Kontakte bzw. Personen sind, die sie wahrnehmen. Die dahinterstehenden Institutionen mit ihren jeweiligen Aufgabengebieten spielen für sie keine oder eine sehr untergeordnete Rolle (vgl. Befragung junge Menschen⁵).

Auch im Rahmen der Evaluation waren Rolle, Funktionen und Aufgaben der beteiligten Institutionen und Akteur*innen im Rahmen der Ausgestaltung und Umsetzung des Konzepts sowie insbesondere des Übergangsmanagements und der Ausgestaltung von Anschlussmaßnahmen ein wichtiger Aspekt. Nachfolgend werden die Untersuchungserkenntnisse entsprechend dargestellt.

⁵ Erkenntnisse, die auf den Befragungsergebnissen der jungen Menschen basieren, werden mit diesem Hinweis belegt.

3.1 Funktionen und Aufgaben der beteiligten Institutionen auf Steuerungsebene

Wie bereits erwähnt, wird die Umsetzung des Konzepts IFD-ÜSB/BOM von einer landesweiten Steuerungsgruppe begleitet. Alle beteiligten Institutionen sind in diesem Gremium versammelt, um rheinland-pfalzweit eine enge Abstimmung und strukturelle Zusammenarbeit der beteiligten Akteur*innen sicherzustellen. Dieses Gremium gewährleistet die Steuerung des Prozesses und entsprechend auch die Abstimmung der Funktionen und Aufgabenverteilung der an der Konzeptumsetzung beteiligten Institutionen. Aus den Evaluationsergebnissen wird deutlich, dass die befragten Mitglieder der Steuerungsgruppe auf übergeordneter Steuerungsebene und mit Blick auf die Gestaltung von Übergängen der eigenen und den jeweils anderen beteiligten Institutionen aus ihrem jeweiligen fachlichen Verständnis heraus bestimmte Aufgaben zusprechen.

Das **Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung (LSJV)** fungiert als einer der beiden Kostenträger der Maßnahme und als Auftraggeber für die Auftragnehmer*innen bzw. leistungserbringenden IFD. In dieser Funktion übernimmt es sowohl Aufgaben in der Steuerung des Konzepts (Konzept(weiter)entwicklung, Ausschreibung, Nachjustieren etc.) wie auch auf operativer Ebene (Verwaltungsaufgaben, Informationsaustausch mit den Leistungsträgern, individuelle Problemlösungen, Einzelfallentscheidungen etc.). Dies erfolgt in enger Absprache mit dem Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie (MSAGD), das als übergeordnete Behörde des LSJV auch Mitglied der Steuerungsgruppe ist. Das LSJV beauftragt außerdem die wissenschaftliche Begleitung und Evaluation des Konzepts und stellt die Mitarbeit der IFD an den quantitativen und qualitativen Evaluationsbausteinen sicher.

Die **Regionaldirektion Rheinland-Pfalz-Saarland (RD-RPS)** der Bundesagentur für Arbeit fungiert als zweiter Kostenträger, indem sie das Konzept teilweise kofinanziert. Ihre Rolle konzentriert sich neben der damit einhergehenden Verwaltung insbesondere auf Steuerungsaufgaben wie Konzeptentwicklung und -mitsteuerung sowie den Informationsfluss zu den regionalen Agenturen für Arbeit, die Sicherung von Informationsaustausch zwischen Steuerungs- und Praxisebene sowie die Schaffung von guten Rahmenbedingungen für gelingende Kooperation in der Begleitung der jungen Menschen. Über die RD wird der Einbezug der regionalen Agenturen für Arbeit sichergestellt, die als Rehabilitationsträger für Förderentscheidungen zuständig sind und damit zentraler Partner für die IFD in der Übergangsbegleitung der jungen Menschen.

Das **Bildungsministerium (BM)** als oberste Schulbehörde ist wichtiger strategischer Partner der Kostenträger in der konzeptionellen Ausgestaltung von IFD-ÜSB/BOM, da es sich hierbei um ein Angebot handelt, das größtenteils direkt am Lernort Schule durchgeführt wird. Mit IFD-ÜSB/BOM wird die originär schulische Berufsorientierung mithilfe eines außerschulischen Partners um zusätzliche Maßnahmen ergänzt und erweitert. Daher ist das BM auch Ansprechpartner für Fragen aus der Praxis bezüglich der konzeptionellen Umsetzung am Lernort Schule, wirbt bei den Schulen für das Konzept IFD-ÜSB/BOM und ist auf Landesebene für eine Klärung sowie Sicherstellung des rechtlichen Rahmens zuständig. In der Steuerungsgruppe arbeitet es mit besonderem

Fokus auf die Passung auf die schulischen Gegebenheiten an der Steuerung und Weiterentwicklung des Konzepts mit.

Die **Integrationsfachdienste** (IFD-Träger) als Leistungserbringer des Konzepts entsenden ebenso Vertreter*innen in die landesweiten Steuerungsgruppe. Als Hauptausführende des Konzepts sind sie dabei die zentralen Akteur*innen hinsichtlich der Umsetzung von Maßnahmen und der Gestaltung von Kooperationsstrukturen. Ihre Rolle in der Steuerungsgruppe beläuft sich vor allem auf den Transfer von Informationen der Praxisebene auf die Steuerungsebene und umgekehrt, d. h. sie vermitteln Praxiswissen, Hinweise und Klärungsbedarf aus der Umsetzung des Konzepts an die Steuerungsebene und transportieren Informationen und Entscheidungen auf die Praxisebene (vgl. Insgesamt Befragung Steuerungsgruppe⁶).



*IFD-ÜSB/BOM ist ein über die Jahre gewachsenes Kooperationskonzept verschiedener Institutionen mit entsprechenden Rechtskreisen. Auf landesweiter Ebene schafft die Steuerungsgruppe die Grundlagen für ein abgestimmtes einzel-fallbezogenes Zusammenwirken aller Akteur*innen – im Besonderen von IFD, Schulen und Agenturen für Arbeit – über strukturell abgesicherte und ausgearbeitete Kooperationen mit dezidierter Aufgabenverteilung und damit die Voraussetzung für die Begleitung gelingender Übergänge der jungen Menschen.*

3.2 Aufgaben und Funktionen der beteiligten Akteur*innen im Rahmen des Übergangsmagements

Das Konzept IFD-ÜSB/BOM baut auf die Zusammenarbeit unterschiedlicher Akteur*innen, die alle gemeinsam auf eine gelingende Übergangsgestaltung der Schüler*innen hinwirken. Auch die jungen Menschen selbst nehmen wahr, dass an ihrer individuellen Übergangsgestaltung unterschiedliche Institutionen mit unterschiedlichen Aufgabenschwerpunkten, Kompetenzen und Entscheidungsspielräumen mitwirken. Für sie ist wichtig, dass alle „an einem Strang ziehen“ (vgl. Befragung junge Menschen). Als Ausführende des Konzepts sind dabei die IFD als zentrale Akteur*innen zu sehen, bei denen alle Kontakte, Maßnahmenbausteine und einzelfallbezogenen Kooperations-

⁶ Erkenntnisse, die auf den Befragungsergebnissen der Steuerungsgruppenmitglieder basieren, werden mit diesem Hinweis belegt.

strukturen zusammenlaufen. Für eine gelingende Gestaltung von Übergängen bedeutet das zum einen Beziehungsgestaltung und Vertrauensbildung bei den begleiteten jungen Menschen selbst, aber auch bei ihren Eltern sowie den jeweils einzelfallbezogen beteiligten Akteur*innen aus Schule, Agenturen für Arbeit und dem Arbeitsmarkt. Zum anderen bedeutet dies insbesondere auch, verschiedene Perspektiven zu eröffnen, den Übergang gemeinsam vorzubereiten sowie bei der Umsetzung und damit dem Einstieg in den und Verbleib im Beruf zu unterstützen. Hier gilt es entsprechend koordinierende, vermittelnde, aber auch pädagogisch-praktische sowie inhaltliche Aufgaben zu übernehmen, um das Konzept IFD-ÜSB/BOM tatsächlich zu verwirklichen (vgl. Befragung Steuerungsgruppe).

Dafür spielt das Übergangsmanagement als zentraler Bestandteil des Konzepts eine entscheidende Rolle. Hiermit wird im Konzeptbereich ÜSB-G nach Abschluss der FÖS bzw. des BVJ-I der Übergang ins Arbeitsleben sowie im Konzeptbereich ÜSB-BVJ der Übergang von der allgemeinbildenden Schule (FÖS/SPS) ins BVJ und vom BVJ ins Arbeitsleben begleitet. Konzeptionell wurde die Übergangsbegleitung von der allgemeinbildenden Schule in das BVJ im Konzeptbereich ÜSB-BVJ verankert, da dies häufig eine kritische Phase in der Bildungsbiographie von Schüler*innen des Bildungsgangs Lernen darstellt, ist doch gerade der Wechsel von einem ins andere Bildungssystem oftmals von Unsicherheiten geprägt. Entsprechend bedarf diese Phase eines sensiblen Übergangsmanagements, das Schüler*innen einen Orientierungsrahmen in einem für sie neuen System und auf dem Weg hin zu weiteren Ausbildungs-, Qualifizierungs- und Beschäftigungsverhältnissen bietet. Die Begleitung durch den IFD setzt bereits hier an.

Idealerweise ist der weitere Ausbildungs- oder Berufsweg bereits geklärt, bevor die begleiteten Schüler*innen die Schule verlassen. Die Fachkräfte des IFD übergeben die Unterstützungsverantwortung an die Zuständigen der sich anschließenden Maßnahme bzw. an den jeweiligen Arbeitsplatz. Ist dies nicht der Fall, sind die IFD auch für den nachschulischen Übergang zuständig, was bedeutet, dass die Übergangsphase sich über einen unterschiedlichen Zeitraum erstrecken kann, da die Zuständigkeit des IFD erst mit der Übergabe in eine Anschlussmaßnahme bzw. -begleitung endet. Die Begleitung kann dabei nicht beliebig lange erweitert werden. Sobald Leistungen zur Teilhabe nach §§ 4 und 5 SGB IX erbracht werden, kommt dem leistenden Reha-Träger (und nicht mehr dem IFD) eine koordinierende Aufgabe zu.

In diesem Rahmen spielt auch die Berufswegekonferenz (BWK), ein Instrument zur einzelfallbezogenen Berufswegeplanung und zur Sicherstellung verbindlicher Absprachen, eine wichtige Rolle. Unter Prozesskoordination der IFD stimmen sich alle relevanten Akteur*innen (i.d.R. Schule, Agentur für Arbeit sowie ggf. weitere Akteur*innen) gemeinsam mit den jungen Menschen und Eltern ab (vgl. Konzept IFD-ÜSB/BOM 2018).

Mit Blick auf die unterschiedlichen Evaluationszugänge und die daraus erarbeiteten Ergebnisse wird deutlich, dass das Übergangsmanagement insbesondere dann seine Wirkung entfalten kann, wenn **IFD-Fachkräfte** gemeinsam mit **Lehrer*innen**, **Rehabilitater*innen**, **Eltern** und **jungen Menschen** ein multiprofessionelles Team bilden, in dem jedes Mitglied als Expert*in für einen bestimmten Bereich unterschiedliche Aufgaben

übernimmt. Geregelte, kontinuierliche Kommunikation über verschiedene Medien, aber insbesondere auch persönlicher Kontakt und die BWK sind dafür besonders wichtig. Werden transparente, abgesicherte Kommunikationswege, Bekanntheit der Personen, klare Rollenverteilung sowie eine geregelte Zusammenarbeit (über die BWK hinausgehend) als Strukturmerkmale benannt, wird auch die Kooperation zwischen allen Beteiligten als positiv bewertet. Nachfolgend werden die aus den Evaluationsergebnissen deutlich werdenden, den einzelnen Akteur*innen zugeschriebenen Aufgaben und Kompetenzen im Rahmen der Gestaltung von Übergängen nochmals differenziert dargestellt. Sie speisen sich gebündelt aus allen dargestellten qualitativen Zugängen.

Für die **IFD-Fachkräfte** bedeutet das, als Netzwerker*innen Kontakte zwischen Schüler*innen und (potenziellen) Arbeitgeber*innen bzw. Betrieben herzustellen und zu pflegen, als Expert*innen für individuelle Lösungsmodelle bestmögliche Übergangsvarianten für die begleiteten jungen Menschen zu finden, aber auch Eltern, Lehrkräfte sowie Verantwortliche in Betrieben zu entlasten. Für sie gilt es hinzukommend, Entscheidungsprozesse auf struktureller Ebene vorzubereiten, dabei jedoch den begleiteten jungen Menschen sowie ihren Eltern mit einem umfassenden Wissensfundus zu Übergangswegen beratend zur Seite zu stehen, nicht aber Entscheidungen vorweg zu nehmen oder derart zu beeinflussen, dass junge Menschen ihren individuellen Übergang nicht aktiv (mit)gestalten können. Dies gilt u.a. für das Ausloten von Möglichkeiten, sich in der Praxis auszuprobieren und darauf basierend zielgenaue Einblicke für den weiteren beruflichen Weg zu erarbeiten (vgl. Befragung Steuerungsgruppe und Praxisebene⁷).

Für die befragten **jungen Menschen** bedeutet die Begleitung durch die IFD die Gestaltung ihres Übergangs in den Beruf und die Unterstützung bei der Umsetzung ihrer Ideen und Wünsche. Dass die IFD-Fachkräfte dabei als Schlüsselstelle fungieren, nehmen sie wahr, ebenso wie deren Unterstützungsfunktion bei strukturellen Aspekten, Anträgen und Absprachen mit anderen Institutionen (vgl. Befragung junge Menschen). Sie selbst hingegen stehen im Mittelpunkt des Konzepts, alle Prozesse und Arbeitsschritte sind im Endeffekt darauf ausgelegt, ihren Übergang von der Schule in den Beruf bestmöglich auszugestalten. Dafür benötigen sie Engagement, Motivation und ggf. auch Veränderungsbereitschaft bzw. Offenheit gegenüber Alternativvorschlägen. Diese Parameter sind aus Perspektive der professionellen Akteur*innen wichtige Eigenschaften der begleiteten jungen Menschen für eine gelingende Begleitung (vgl. Befragung Steuerungsgruppe und Praxisebene).

Lehrer*innen hingegen kennen „ihre“ Schüler*innen mitunter bereits seit mehreren Jahren und sind damit zum einen Expert*innen für deren Kompetenzen, Fähigkeiten, Ressourcen sowie (schulische) Bildungs- und Weiterentwicklungsprozesse. Eventuell konnten sie bereits Netzwerke für die berufliche Weiterentwicklung von Schüler*innen aufbauen. In aller Regel haben sie bereits vor Beginn der IFD-Begleitung eine Vertrau-

⁷ Die Befragungsergebnisse der IFD-Fachkräfte und der Rehaberater*innen weisen eine hohe Übereinstimmung auf. Daher werden sie gebündelt mit dem Verweis „Praxisebene“ dargestellt.

ensbasis und Beziehung zu den Schüler*innen sowie deren Eltern, die für eine gelingende Übergangsgestaltung in den Beruf und die dafür zu treffenden Entscheidungen essenziell sind. Entsprechend wichtig sind auch eine kontinuierliche Zusammenarbeit und das Erarbeiten gemeinsamer Ziele im Sinne der betreuten jungen Menschen zwischen Lehrer*innen und IFD-Fachkräften. Darüber hinaus ist es insbesondere das Vorwissen der Lehrer*innen, das wesentlich dazu beitragen kann, dass tatsächlich Schüler*innen in die Begleitung durch IFD-ÜSB/BOM aufgenommen werden, die einen Bedarf an Übergangsbegleitung haben (vgl. Befragung Steuerungsgruppe und Praxisebene). Auch von den jungen Menschen selbst werden Lehrer*innen als wichtige Akteur*innen im Rahmen ihrer Übergangsgestaltung beschrieben. Insbesondere dann, wenn diese einen vertrauensvollen Zugang zu ihnen gefunden haben, beschreiben die jungen Menschen „ihre“ Lehrer*innen als motivationsfördernd, ermutigend und unterstützend in der eigenen Entscheidungsfindung (vgl. Befragung junge Menschen).

Rehaberater*innen stellen den Unterstützungsbedarf der jungen Menschen umfassend fest und treffen dementsprechende Förderentscheidungen. Dabei obliegt ihnen auch die Zusammenarbeit mit im Anschluss an die Schule übernehmenden Leistungserbringern (z.B. für UB, Ausbildungsbegleitende Hilfen, WfbM). Dementsprechend bedarf es enger und kontinuierlicher Absprachen zwischen Rehaberater*innen und IFD-Fachkräften, um einen Übergangsprozess vorausschauend und unter Klärung der individuellen Möglichkeiten gestalten zu können. Dabei können Rehaberater*innen aufgrund ihres umfassenden bereichsspezifischen Wissens oftmals auch Übergangswege hinsichtlich ihrer realistischen Umsetzungschancen überprüfen und bewerten, das wird aus ihren Rückmeldungen, insbesondere aber auch aus der Befragung der IFD-Fachkräfte deutlich. Gemeinsam mit dem fallspezifischen Wissen von IFD-Fachkräften und Lehrer*innen kann daraus ein umfassendes Bild entstehen, das als Basis für die Übergangsgestaltung der begleiteten Schüler*innen genutzt werden kann (vgl. Befragung Steuerungsgruppe und Praxisebene). Die befragten jungen Menschen sehen in den Agenturen für Arbeit die Institution, die für die Finanzierung ihres Übergangswegs verantwortlich ist, Rehaberater*innen verstehen sie oftmals als die „letzte Entscheidungsinstanz“, von der abhängig ist, ob der anvisierte Übergangsweg tatsächlich realisiert werden kann (vgl. Befragung junge Menschen). Aus den Rückmeldungen der IFD-Fachkräfte sowie der Rehaberater*innen wird gleichermaßen deutlich, dass für die begleiteten jungen Menschen und ihre Eltern eine weiterführende zielgruppenspezifische Informationsweitergabe zur Rolle der Rehaberater*innen und der Agenturen für Arbeit als hilfreich erachtet wird. Inwiefern diese Kommunikation ausgestaltet werden kann, könnte im Rahmen eines gemeinsamen Austauschs thematisiert werden. Darüber hinaus wünschen sich IFD-Fachkräfte und Rehaberater*innen Strukturen zur Weiterentwicklung ihrer Kooperationen (vgl. Befragung Praxisebene).



*Es wird deutlich, dass sich sowohl IFD-Fachkräfte, als auch Rehabilitator*innen eine Qualifizierung ihrer Kooperation wünschen. Diese wichtige Schnittstelle gilt es entsprechend in Zukunft verstärkt in den Blick zu nehmen und weiterzuentwickeln. Hierzu braucht es geeignete Methoden und Gremien vor Ort, sowohl innerhalb des Konzepts als auch darüberhinausgehend sowie den aktiven Einbezug der Adressat*innen.*

Eltern bzw. Sorgeberechtigte sind für junge Menschen in aller Regel wichtige Bezugspersonen und Mitgestalter*innen ihrer Lebenswege. Entsprechend haben sie auch einen maßgeblichen Einfluss auf die Entscheidungsfindung ihrer Kinder. Eltern sind als Expert*innen ihrer Kinder zu sehen, können berufliches Vorbild sein, aber auch Netzwerke (mit)entwickeln, kennen ihre Kinder und deren Entwicklungen von klein auf besonders gut und können daher wichtige Einschätzungen für eine gelingende Übergangsgestaltung liefern. Insbesondere die jungen Menschen selbst machen deutlich, dass die Unterstützung durch ihre Eltern eine wichtige Ressource im Rahmen ihrer Übergangsgestaltung darstellt. Bei einigen waren es ihre Eltern, die den Arbeitsmarkteinstieg über eigene Netzwerke und Zugänge zu Betrieben ermöglicht haben, andere haben Unterstützung bei ihren Eltern gefunden, die eigenen Zielvorstellungen und Wünsche beharrlich weiterzuverfolgen. Für alle jungen Menschen wird deutlich, dass die Einschätzung ihrer Eltern eine wichtige Komponente in der Übergangsgestaltung darstellt. Gleichzeitig beschreiben einige junge Menschen, dass es ihnen ohne die Unterstützung durch die IFD-Begleitung nicht möglich gewesen wäre, sich gegen die Vorstellungen der Eltern durchzusetzen (vgl. Befragung junge Menschen).

Auch aus der Befragung der Praxisebene wird deutlich, dass kaum eine Übergangsgestaltung als gelingend beschrieben werden kann, in der gegen den Willen der Eltern gearbeitet wurde; auch hier ist Zusammenarbeit auf der Grundlage einer gewachsenen Vertrauensbeziehung besonders wichtig. Für das Konzept IFD-ÜSB/BOM und insbesondere die IFD-Fachkräfte bedeutet das, Eltern als wichtige Kooperationspartner*innen in der Begleitung junger Menschen anzuerkennen und entsprechend einzubeziehen. Sie müssen daher von Anfang an in den Prozess der Begleitung im Rahmen von IFD-ÜSB/BOM eingebunden werden, ggf. stellt die Zusammenarbeit mit Eltern einzelfallbezogen auch einen eigenen Arbeitsschwerpunkt dar, denn aus der Befragung der Praxisebene und der jungen Menschen wird deutlich, dass das Gelingen eines eingeschlagenen Übergangswegs maßgeblich auch von der Bereitschaft der Eltern abhängt, offen für aufgezeigte Alternativen zu sein sowie die Fähigkeiten und Kompetenzen, aber auch die Vorstellungen des jungen Menschen in den Vordergrund zu stellen. Unverbindliche oder informelle Anlässe wie beispielsweise Schulfeste oder Elternabende bieten oftmals eine gute Möglichkeit, um eine Beziehung mit den Eltern aufzubauen. Informati-

onsweitergabe, kontinuierliche Kommunikation sowie das Abbauen von Ängsten, Missverständnissen oder Vorbehalten sind wichtige Aspekte in der Zusammenarbeit und der gelingenden Übergangsgestaltung der begleiteten jungen Menschen (vgl. Befragung Steuerungsgruppe und Praxisebene). Daneben besteht ein wichtiger Aspekt in der IFD-Begleitung im Vermitteln zwischen Eltern und jungen Menschen sowie im „Übersetzen“ und Vertreten der Wünsche, Anliegen und Zukunftsvorstellungen der jungen Menschen (vgl. Befragung junge Menschen).



Dem Einbezug sowie der Aktivierung und Beteiligung von Eltern sollte in Zukunft verstärkt unter Berücksichtigung sowie (ggf.) Entwicklung adäquater Methoden Beachtung geschenkt werden. Genau wie gesamtgesellschaftlich gilt es für die IFD sowie alle beteiligten Akteure, auch bei Eltern die Belange junger Menschen mit Behinderungen „sichtbar“ zu machen, „Übersetzungsarbeit“ zu leisten sowie ihre Anliegen zu vertreten. Insbesondere die jungen Menschen selbst machen deutlich, dass die Unterstützung durch ihre Eltern eine wichtige Ressource im Rahmen ihrer Übergangsgestaltung darstellt. Diesen Aspekt näher zu beleuchten könnte auch im Rahmen weiterer Forschungszugänge interessant sein.

Die im Rahmen von IFD-ÜSB/BOM begleiteten **Schüler*innen** stehen als direkte Zielgruppe des Konzepts im Mittelpunkt des gesamten Prozesses. Entsprechend gilt es, ihre Wünsche, Anliegen, Vorstellungen sowie Ressourcen und Kompetenzen jederzeit zu berücksichtigen. Sie sind es letztlich selbst, die eine begründete Entscheidung für ihren weiteren Weg treffen und diese eigenverantwortlich verfolgen müssen. Für sie auf übergeordneter Ebene erarbeitete, nicht partizipativ angelegte Übergangswege, werden in aller Regel nicht längerfristig gelingen. Vielmehr müssen die begleiteten Schüler*innen als Expert*innen ihrer selbst wahrgenommen und Zielrichtungen mit ihnen gemeinsam erarbeitet werden (vgl. Befragung Steuerungsgruppe und Praxisebene). Die befragten jungen Menschen machen dies besonders deutlich: Wege, die sie selbst als „ihre“ beschreiben, Übergangsstrukturen und Anschlussmaßnahmen, in denen sie sich wohl fühlen, sowie Berufsfelder, die sie selbst für sich entdecken konnten und die ihnen nicht vorgefertigt präsentiert wurden, bewerten sie als besonders positiv (vgl. Befragung junge Menschen). Für die im Prozess beteiligten Professionellen und insbesondere die IFD-Fachkräfte bedeutet das, gemeinsam mit den jungen Menschen herauszuarbeiten, wo ihre individuellen Interessen und Fähigkeiten liegen, Wünsche anzuhören und gemeinsam realistische Zielvorstellungen zu erarbeiten. Um zu realistischen Einschätzungen für den eigenen Berufsweg zu kommen, gilt es ggf. auch, Möglichkeiten zu eröffnen, damit sich junge Menschen begleitet in Berufsfeldern ausprobieren können, die aus professioneller Perspektive eher keine „passgenaue Anschlussmaßnahme“ darstellen (vgl. Befragung junge Menschen und Praxisebene).



Das Übergangsmanagement ist ein zentraler Baustein des Konzepts IFD-ÜSB/BOM, der insbesondere in vernetzter, verlässlicher Kooperationsarbeit und unter Partizipation aller Beteiligten seine Wirkung entfaltet. Aus den unterschiedlichen Evaluationszugängen wird deutlich, dass diese Zusammenarbeit in der Praxis i.d.R. bereits auf einem hohen Niveau stattfindet. Dennoch und ggf. gerade deshalb werden auch Weiterentwicklungsbedarfe benannt. Die in regelmäßigen Abständen durch die wissenschaftliche Begleitung angebotenen überregionalen Austauschtreffen können hier einen wichtigen Beitrag zur Weiterentwicklung der multiprofessionellen Kooperationsstruktur leisten. Weiterhin gilt es, diese partizipativ in ihrer methodisch-inhaltlichen Anlage und Ausgestaltung so auszurichten, dass sie einen möglichst hohen Beitrag zur Weiterentwicklung von sowohl einzelfallbezogener, als auch fallübergreifender und darüber hinaus konzeptioneller Kooperationsstruktur leisten können.

3.3 Aufgaben und Funktionen der beteiligten Akteur*innen im Rahmen von Anschlussmaßnahmen

Die befragten jungen Menschen verdeutlichen als Expert*innen ihrer selbst, dass nur tatsächlich passgenaue Anschlussmöglichkeiten für ihren beruflichen Weg sinnvoll sind. Können sie damit einhergehende Erwartungen nicht ausreichend erfüllen oder entsprechen Maßnahmen bzw. Tätigkeiten nicht ihren eigenen Interessen, ist eine berufliche Tätigkeit oder Qualifizierung in aller Regel nicht nachhaltig (vgl. Befragung junge Menschen). In der Ausgestaltung von Anschlussmaßnahmen kommen neben den konzeptionell durch IFD-ÜSB/BOM eingebundenen Akteur*innen noch weitere ins Spiel, wie Arbeitgeber*innen, Maßnahmeträger, Kammern oder öffentliche Stellen wie Kommunen und Integrationsamt.

Die **Arbeitgeber*innen** sowie die **direkten Vorgesetzten** spielen aus Perspektive der jungen Menschen eine sehr wichtige Rolle, nicht nur im Übergangsprozess, sondern auch mit Blick auf die Nachhaltigkeit des Übergangs. So machen sie im Rahmen der Befragung sehr deutlich, dass sich gemeinsam entwickelte Anschlussstrukturen für sie nur umsetzen lassen, wenn sie sich akzeptiert, aufgenommen und unterstützt fühlen (vgl. Befragung junge Menschen). Entsprechend gilt es auch hier für die beteiligten professionellen Akteur*innen und insbesondere die IFD-Fachkräfte ein besonderes Augenmerk auf eine Aufklärung im Vorfeld zu legen und die (individuellen) Unterstützungsbedarfe der jungen Menschen explizit deutlich zu machen, aber auch gegenseitige Erwartungshaltungen ausführlich zu klären – das wird aus der Befragung der IFD-Fachkräfte und auch aus der Befragung der Rehaberater*innen deutlich.

Arbeitgeber*innen und Vorgesetzte werden von den jungen Menschen als Personen beschrieben, zu denen sie im beruflichen Kontext aufblicken, die ihnen als Vorbilder und Expert*innen dienen (vgl. Befragung junge Menschen). Entsprechend wichtig ist eine Beziehungsgestaltung und umfassende Vorbereitung im Rahmen des Übergangsprozesses, um Misserfolge und Demotivation auf Seiten der jungen Menschen sowie Ablehnung und dem Verstetigen von (eventuell ohnehin bereits bestehenden) Vorbehalten aufseiten der Betriebe vorzubeugen. Fachkräfte aus Betrieben, die bereits Erfahrungen mit der Zielgruppe von IFD-ÜSB/BOM gemacht haben, können darüber hinaus wichtige Informationen für eine gelingende Übergangsgestaltung der jungen Menschen liefern. Diese Expertise gilt es, in Zukunft verstärkt zu nutzen und methodische Umsetzungsmöglichkeiten zum Einholen derselben zu erarbeiten. Darüber hinaus machen sowohl die befragten Fachkräfte der Praxisebene, als auch der Steuerungsgruppe deutlich, dass Arbeitgeber*innen und Betriebe ihre Rolle als „Chancengeber*innen“ nur dann ausfüllen können, wenn sie – trotz aller bestehenden Förder- und Begleitmöglichkeiten – eine grundsätzlich offene und nicht voreingenommene Haltung gegenüber der Beschäftigung von (jungen) Menschen mit Behinderungen vertreten und diese als gesamtgesellschaftlich umzusetzende Aufgabe betrachten. Auch hier kann IFD-ÜSB/BOM einen wichtigen Beitrag leisten: perspektiveneröffnende Gespräche, das Aufzeigen von Fördermöglichkeiten oder auch finanziellen und betrieblichen Vorteilen sind hier wichtige konzeptionelle Möglichkeiten.



*Arbeitgeber*innen spielen eine zentrale Rolle für die nachhaltige Umsetzung der konzeptionellen Ziele von IFD-ÜSB/BOM. Entsprechend ist ein vertrauensvoller und verlässlicher Kontakt und eine niedrigschwellige Begleitung derselben ein zentraler Gelingensfaktor.*

*Inwiefern das Expert*innenwissen von Arbeitgeber*innen zukünftig in die konzeptionelle Weiterentwicklung direkt einbezogen werden kann und Kooperationsstrukturen ausgebaut werden können, wäre zu prüfen – auch um eine offene Haltung zur Einstellung von (jungen) Menschen mit Behinderungen weiter zu befördern.*

Auch die gesamtgesellschaftliche Perspektive und Haltung in Bezug auf Arbeitsmarktintegration (junger) Menschen mit Behinderungen spielt hier eine entscheidende Rolle, die es auch zukünftig über die bisher bestehenden Strukturen hinaus weiter voranzubringen gilt.

Den weiteren Weg gehen die jungen Menschen nach der Schule häufig bei oder in Kooperation mit einem **Maßnahmeträger**. Dies kann ein Träger der Maßnahme InbeQ/UB sein, dessen Auftrag es ist, die jungen Menschen am Arbeitsmarkt zu platzieren und zu qualifizieren, oder ein Träger, bei dem der junge Mensch den Berufsbildungsbereich der WfbM ambulant absolviert. Daneben sind für die Zielgruppe beispielsweise die

Maßnahmeträger der BvB, der DIA-AM oder der EQ relevant (vgl. hierzu auch Kapitel 2). Bei einem Maßnahmeträger kann es sich aber auch um einen Träger handeln, der eine Maßnahme, die der junge Mensch absolviert, nicht selbst ausführt, sondern die jungen Menschen währenddessen begleitet, also etwa der Maßnahmeträger für die begleitete betriebliche oder assistierte Ausbildung (bbA oder AsA) oder der berufsbegleitende Dienst des IFD (IFD-BBD). Maßnahmeträger sind in vielen Fällen im Anschluss an die IFD-Begleitung als durchführende oder begleitende Akteur*innen relevant als Schnittstelle zum Arbeitsmarkt und übernehmen begleitende und auch koordinierende Funktionen für den kurz-, mittel- oder auch langfristig anstehenden tatsächlichen Übergang der jungen Menschen auf den Arbeitsmarkt (bzw. die WfbM).

Aus Perspektive der Praxis sind diese Akteur*innen besonders relevant, da sie oftmals Anschluss- und Übergangswege erst ermöglichen, Informationen über Übergangsmöglichkeiten bieten, aber auch Anregungen geben oder es jungen Menschen ermöglichen, sich selbst in verschiedenen Bereichen auszuprobieren und so zu einer Perspektivöffnung beitragen können. Maßnahmeträger können die jungen Menschen sowie deren Arbeitgeber*innen in der ersten Phase der Beschäftigung oder auch bei auftretenden Schwierigkeiten begleiten und unterstützen. Dabei können beispielsweise auch Konflikte oder Unsicherheiten im Umgang mit (jungen) Menschen mit Behinderungen thematisiert und bearbeitet werden. Auch nach der Schule bleibt die schrittweise Heranführung an die Anforderungen des Arbeitsmarktes von zentraler Bedeutung, wenn der Übergang nicht sofort gelungen ist. (vgl. Befragung Praxisebene und Steuerungsgruppe). In der praktischen Zusammenarbeit zeigen sich teilweise Weiterentwicklungsbedarfe in der Kooperation insbesondere der IFD mit Maßnahmeträgern, obwohl deren Bedeutung als hoch eingeschätzt wird. So scheint es mancherorts noch keine geregelten Kommunikationsstrukturen zu geben oder häufiger Personal- bzw. Anbieterwechsel aufgrund von Ausschreibungen erschwert es, ebensolche aufzubauen (vgl. Befragung Praxisebene).



Die Weiterentwicklung von Kommunikations- und Kooperationsstrukturen zwischen den in IFD-USB/BOM konzeptionell eingebundenen Fachkräften und Maßnahmeträgern sollte in Zukunft stärker in den Betrachtungsmittelpunkt gerückt werden, um gerade am Übergang junger Menschen von den jeweiligen Kompetenzen zu profitieren und ineinandergreifende Strukturen zu etablieren.

Aus Perspektive der Steuerungsgruppe sind **Kammern** insbesondere Expert*innen für regionale Arbeitsmarktangelegenheiten, Fördermöglichkeiten sowie Unterstützungsangebote, die über wichtige Informationen verfügen. Des Weiteren können sie auch dabei unterstützen, individuelle Ausbildungsmodelle zu finden sowie eine offene Grundhaltung bei Betrieben zu befördern und somit die Beschäftigungsmöglichkeiten sowie die Ausbildung von (jungen) Menschen mit Behinderungen aktiv vorantreiben (vgl. Befra-

gung Steuerungsgruppe). Aus der Befragung der Praxisebene und hier insbesondere der IFD-Fachkräfte wird deutlich, dass die Intensität der aktiven Zusammenarbeit mit Kammern regional sehr unterschiedlich ausfällt. Über die quantitative Auswertung kann dies bestätigt werden: fallspezifisch wird nur sehr selten (weniger als 1 % der Begleitungen) mit Kammern zusammengearbeitet. Gleichzeitig zeigt sich: Dort, wo Kooperationsstrukturen bereits gepflegt werden, werden diese als sehr gewinnbringend und für die Zielerreichung von IFD-ÜSB/BOM zentral bewertet. Ausschlaggebend dafür ist die Sensibilität der Kammern für die Belange (junger) Menschen mit Behinderungen, deren weiteres Voranbringen in einigen Regionen vor allem seitens der Praxisebene der IFD gewünscht wird (vgl. Befragung Praxisebene).



Gelingende Kooperationsbeziehungen zu Kammern werden als gewinnbringend für die Arbeitsmarktintegration junger Menschen mit Behinderungen beschrieben, scheinen jedoch noch nicht flächendeckend umgesetzt zu werden. Zukünftig sollte geprüft werden, ob umfassendere Kooperationsstrukturen flächendeckend unterstützt werden können. Damit einher geht eine entsprechende Sensibilisierung der Kammern für die Belange im Rahmen der Inklusion sowie spezifisch der Zielgruppe von IFD-ÜSB/BOM.

Die Relevanz von **öffentlichen Stellen wie Kommunen, Integrationsamt oder der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe** wird insbesondere auf der Praxisebene als eher untergeordnet beschrieben (vgl. Befragung Praxisebene). Die Wichtigkeit der Förderung von Mobilität wird mit Blick auf die im Rahmen von IFD-ÜSB/BOM begleiteten jungen Menschen an dieser Stelle jedoch deutlich benannt. Das Integrationsamt wird vor allem als Unterstützung im Einzelfall wahrgenommen, auch hinsichtlich der Finanzierung von Unterstützungsmöglichkeiten. Mit Blick auf die Kooperationsstrukturen zu Kommunen zeigen sich regionale Unterschiede. Ähnlich wie bereits für Kammern beschrieben, werden diese dort, wo bereits eine Zusammenarbeit besteht, als sehr hilfreich für die Übergangsgestaltung in IFD-ÜSB/BOM beschrieben. Auf struktureller Ebene hingegen spielen öffentliche Stellen eine zentrale Rolle, insbesondere um die gesetzlichen Aufträge umzusetzen, aber auch, um konzeptionelle Weiterentwicklungsprozesse voranzutreiben und so kontinuierlich Beschäftigungs- und Anschlussmöglichkeiten weiter zu qualifizieren (vgl. Befragung Steuerungsgruppe). Auf Praxisebene wird darüber hinaus in Einzelfällen auch die Kooperation zur öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe (Jugendamt) als hilfreich erachtet – insbesondere dann, wenn Übergangsprozesse beispielsweise aufgrund familialer Belastungslagen erschwert werden oder um an Kooperationsmöglichkeiten mit Eltern zu arbeiten.

Lea: „Kinderhort, das ist das Beste“

Übergang in den Hauswirtschaftsbereich in einem Kinderhort als Außenarbeitsplatz der WfbM

Lea ist nach Schulende in den Berufsbildungsbereich einer Werkstatt für behinderte Menschen übergegangen. Sie absolviert diesen ausgelagert in einem Kinderhort. Sie erzählt, dass sie erst über viele unterschiedliche Praktika in verschiedenen Berufsfeldern, in denen sie sich ausprobieren, ihre beruflichen Ziele hinterfragen und auch Alternativen kennenlernen konnte, ihre eigenen Interessen entdeckt hat: *„während der Schulzeit hab ich viele Praktika gemacht, also auch mal im Kindergarten und hab‘ es versucht als Erzieherin und dann hab‘ ich aber gemerkt, nein, das ist nichts für mich“.*

Ihre persönliche Zukunftsperspektive hat sie dennoch im Kontakt zu Kindern gefunden; im Hauswirtschaftsbereich eines Horts. Gemeinsam mit einer Hauswirtschaftskraft bereitet sie frische Mahlzeiten für die jungen Menschen im Hort zu und hilft bei allen notwendigen Abläufen mit. Hierbei handelt es sich um einen Außenarbeitsplatz einer WfbM, in dem ihre Stärken anerkannt werden und ihr auch Herausforderungen zugetraut werden.

Eine allumfassende Beteiligung ist für sie auf ihrem persönlichen beruflichen Weg ein absolutes Muss. Auf eine IFD-Begleitung, die ihre Wünsche nicht in den Vordergrund stellt, hätte sie sich nicht eingelassen – das macht sie sehr deutlich: *„weil ich will bei meinem Arbeitsweg selber auch mitreden und sagen [...], das möchte ich und will halt nicht, dass andere sagen, das kannst du machen, ich will nicht beeinflusst werden, ich will selber auch mitsprechen, das ist auch mein Recht“.* Entsprechend konnte sie auch eine betreute Wohnform finden, die mit dem Weg zu ihrer Arbeitsstelle kompatibel ist. Für Lea scheint es weniger eine Rolle zu spielen, ob sie an die WfbM angegliedert ist, sondern dass sie in diesem bestimmten Kinderhort arbeitet. Sie hat sich aufgrund der guten Anbindung für eine bestimmte WfbM entschieden.

4. Inhaltliche, methodische und konzeptionelle Ausgestaltung von Übergangsprozessen

Das Konzept IFD-ÜSB/BOM bietet eine Reihe von modulbezogenen Bausteinen, die Übergangsprozesse inhaltlich, methodisch und konzeptionell vorbereiten, ausgestalten und umsetzen sollen. Hierunter zählen insbesondere die Analyse von individuellen Interessen, Kompetenzen und Potenzialen der begleiteten Schüler*innen, die Realisierung, Begleitung und gemeinsame Auswertung von Praktika, individuelle Realisierungs- und Entscheidungsstrategien und dabei vor allem die Beratung von Arbeitgeber*innen sowie die (ebenfalls bereits erläuterte) Berufswegekonferenz, aber auch die Begleitung des Einstiegs in den Beruf bzw. die begleitete Übergabe in eine Anschlussmaßnahme. Auch diese Bausteine wurden im Rahmen der unterschiedlichen Evaluationszugänge thematisiert. Aus der Befragung der jungen Menschen wird deutlich, dass sie die Unterscheidung in Bausteine und Module in IFD-ÜSB/BOM zwar kaum wahrnehmen, aber einige als besonders zentral für ihre Berufsfindung und Übergangsgestaltung nach der Schule hervorheben. Aus der Befragung der Praxisebene wird deutlich, dass die konzeptionelle Anlage der entsprechenden Module und Bausteine als zielführend angesehen werden kann und gerade für Zusammenarbeit der Praxisakteur*innen hinsichtlich einer „gemeinsamen Sprachbasis“ hilfreich sind. Insbesondere für die an IFD-ÜSB/BOM beteiligten professionellen Akteur*innen scheinen diese einen wichtigen Rahmen für ihre individuell auszugestaltende fachlich-inhaltliche Arbeit darzustellen. Dabei zeigt sich auch, dass diese konzeptionell sehr gut ineinandergreifen und aufeinander aufbauen – sicherlich ein Resultat der jahrelangen multiperspektivischen Weiterentwicklung des Konzepts und der Möglichkeit, trotz eines vorgegebenen Rahmens, die einzelnen Begleitungsschritte individuell an Gegebenheiten vor Ort und zu begleitende junge Menschen anpassen zu können. Im Folgenden werden die Bausteine, die sich im Verlauf der Evaluation als besonders zentral herausgestellt haben, aufgegriffen und detaillierter erläutert.

4.1 Erkunden von Interessen, Kompetenzen und Potenzialen

Aus den Erkenntniszugängen wird deutlich, dass die **individuelle Analyse von Interessen, Kompetenzen und Potenzialen** der jungen Menschen nur auf rein theoretischer Basis und ohne eine praktische Erprobung der eigenen Fähigkeiten, Interessen und Ressourcen kaum vorstellbar ist. Vielmehr wird eine solche erst durch die Verbindung der Erkenntnisse aus theoretischen und praktischen Zugängen vollständig (vgl. Befragung Steuerungsgruppe und Praxisebene). Entsprechend wird von allen Beteiligten und insbesondere auch von den jungen Menschen selbst ein nicht allzu frühzeitiges Festlegen auf ein Berufsfeld sehr positiv bewertet. Sich im Rahmen unterschiedlicher Berufe ausprobieren und sich so über individuelle Fähigkeiten und Interessen bewusstwerden zu können, erklären alle als besonders wichtig (vgl. Befragung junge Menschen, Praxisebene und Steuerungsgruppe). Viele der befragten jungen Menschen haben „ihren“ individuellen beruflichen Weg erst über unterschiedliche Praktika gefunden, in diesem

Rahmen erste berufliche Vorstellungen und Wünsche verworfen, dafür aber Alternativen kennen gelernt, mit denen sie nun sehr zufrieden sind und die für sie tatsächlich eine Zukunftsperspektive bieten (vgl. Befragung junge Menschen). Eine Rückkopplung der Erkenntnisse aus der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Praktika mit jenen, die über theoretisch angelegte Methoden zur Feststellung von Kompetenzen und Potenzialen erlangt werden, erscheint somit nicht nur sinnvoll, sondern essenziell für die Ausgestaltung von beruflichen Übergängen der im Rahmen von IFD-ÜSB/BOM begleiteten jungen Menschen.

4.2 Absolvieren von Praktika

Das Konzept IFD-ÜSB/BOM beschreibt die Akquise, Vorbereitung, begleitende Durchführung sowie Nachbereitung und Auswertung von **Praktika** als zentrale Bausteine, denen im Rahmen der IFD-Begleitung besondere Beachtung geschenkt werden sollte: „mit enger Begleitung durch den IFD werden die ersten Arbeitserprobungen durchgeführt“ (Konzept IFD-ÜSB/BOM 2018). Die unterschiedlichen Evaluationszugänge zeigen auf, dass auch in der praktischen Umsetzung des Konzepts Praktika besonders wichtig für die Übergangsgestaltung der jungen Menschen sind. Sie spielen für alle Beteiligten eine sehr zentrale Rolle, um zum einen die begleiteten jungen Menschen mit der Arbeitsrealität zu „konfrontieren“ und ihr Interesse für Berufsfelder einer praktischen Erprobung zu unterziehen. Zum anderen können sich durch diese begleiteten praktischen Einblicke auch weiterführende berufliche Chancen und Zielperspektiven für die jungen Menschen eröffnen und Einstiege in Betriebe ermöglichen (vgl. Befragung junge Menschen, Praxisebene und Steuerungsgruppe).

Um das Potenzial von Praktika tatsächlich ausschöpfen zu können, bedarf es aus Perspektive der befragten professionellen Akteur*innen einer passgenauen Akquise, einer intensiven Vorbereitung, Begleitung und Nachbereitung – sowohl mit den jungen Menschen (und deren Eltern), als auch dem jeweiligen Betrieb. Nur so kann es gelingen, tatsächlich realistische Erkenntnisse und Rückmeldungen zu erhalten, um aufbauend auf diesen eine Berufswahlentscheidung zu treffen, die den Kompetenzen und Ressourcen des jungen Menschen entspricht. Für die Zusammenarbeit mit den jungen Menschen bedeutet das, aktiv *im Vorfeld* Interessen, Wünsche und Kompetenzen zu analysieren, um diese anschließend in einem realistischen Arbeitsumfeld zukunftsprospektivisch zu erproben und zu intensivieren. Mit den Verantwortlichen in Betrieben gilt es darüber hinaus, über die individuellen Fähigkeiten und Kompetenzen sowie Unterstützungsbedarfe der jungen Menschen ehrlich ins Gespräch zu gehen. Nur so kann einem Scheitern aufgrund ungeklärter Erwartungen vorzeitig entgegengewirkt werden. Ebenso ist auch die Wichtigkeit von realistischen Beurteilungen vonseiten der Betriebe zu vermitteln, die tatsächlich die individuellen Stärken und Schwächen eines jungen Menschen abbilden – und nur so zu einer realistischen Berufswahlentscheidung beitragen können. Das machen insbesondere die befragten IFD-Fachkräfte sowie Rehabilitator*innen deutlich.

Dabei sind aus Perspektive der befragten Fachkräfte der Praxisebene insbesondere Praktika über einen längeren Zeitraum, um die Belastbarkeit und die Motivation der jungen Menschen, aber auch der Betriebe zu analysieren, erfolgversprechend. Währenddessen kommt der Begleitung und Ansprechbarkeit der IFD-Fachkräfte eine wichtige Rolle zu, um kontinuierlich beispielsweise Fragen zu klären, Unsicherheiten zu besprechen und beratend zur Seite zu stehen oder Überforderungen vorzubeugen sowie Erkenntnisse über den gesamten Praktikumszeitraum bündeln zu können. Auch Praktika in verschiedenen Bereichen werden als zielführend beschrieben – nicht nur um Interessen und Zielperspektiven zu festigen, sondern auch ggf. zu revidieren und neu zu erarbeiten.

Entwickeln sich aus Praktika Zukunftsperspektiven für einen jungen Menschen und festigen sich Interessenslagen, so gilt es insbesondere für die jeweilige IFD-Fachkraft aktiv zu werden, Arbeitgeber*innen umfassend zu beraten (s.u.), kreative Ideen für eine Beschäftigung zu entwickeln und (gemeinsam mit den anderen Akteur*innen) in die Planung der dafür ggf. erforderlichen Fördermaßnahmen einzusteigen. Hierfür braucht es – ebenso wie bei Praktika, die keine Zukunftsperspektiven eröffnen – eine umfassende Reflexion und Nachbereitung der Praktika mit dem jungen Menschen (und seinen Eltern) sowie dem Betrieb.



Praktika sind ein zentrales Element im Rahmen des Konzepts IFD-ÜSB/BOM, denen auch in der praktischen Umsetzung besondere Bedeutung zugemessen wird. Für die jungen Menschen bedeuten diese, sich selbst auszuprobieren, berufliche Vorstellungen zu festigen oder zu verwerfen und Alternativen kennenzulernen, aber auch, Einstiegschancen in Betriebe eröffnet zu bekommen.

4.3 Berufswegekonferenz

Im Rahmen von Realisierungs- und Entscheidungsstrategien ist es insbesondere die strukturell verankerte Gesprächsstruktur der **Berufswegekonferenzen**, an denen mindestens ein Großteil der zentralen Akteur*innen zusammenkommt, sich (ggf.) kennenlernt, gemeinsame Zielvorstellungen entwickelt und sich tatsächlich als multiprofessionelles Team erlebt, denen die befragten Akteure zentrale Bedeutung als „Entscheidungsinstrument“ zumessen, um den geplanten Übergang sowie die dafür relevanten nächsten Schritte und Schnittstellen auszugestalten (vgl. Befragung Steuerungsgruppe und Praxisebene). Auch die jungen Menschen selbst berichten sehr reflektiert davon, dass im Rahmen dieser Sitzungen weitreichende Entscheidungen für ihren weiteren beruflichen Weg getroffen werden (vgl. Befragung junge Menschen). Das zeigt deutlich die Wichtigkeit dieses Instruments (vgl. hierzu auch Grossart/Jagusch/Stengel 2017).

Entsprechend bedarf es, neben der Anwesenheit aller Akteur*innen, auch einer umfassenden Vorbereitung mit allen Beteiligten, Bündelung der im Vorfeld gesammelten Erkenntnisse und Informationen, methodisch-strukturierten Durchführung und Moderation, um sicherzustellen, dass alle und insbesondere auch die jungen Menschen und ihre Eltern ihre Perspektiven einbringen können.

Aus den Erkenntnissen der Befragung der Praxisebene wird deutlich, dass insbesondere die BWK als zielführend beschrieben werden, die im Vorfeld konkret darlegen, welche Inhalte besprochen werden sollen (und damit Entscheidungsfindungen bereits vorbereiten) und für die Informationen aus allen Analysezugängen und Praktika bereits gebündelt und zusammengefasst wurden. Darüber hinaus beschreiben es die befragten Fachkräfte als besonders zentral, die jungen Menschen und ihre Eltern intensiv auf die BWK mit ihrem engem Zeitfenster und dem – insbesondere durch die Anwesenheit einer Vielzahl an Personen, von denen einige nur wenig bekannt und darüber hinaus für die endgültige Entscheidungsfindung verantwortlich sind – evtl. verunsichernd wirkenden Rahmen, vorzubereiten, mit ihnen gemeinsam eigene Redebeiträge abzusprechen und damit so viel Selbstkompetenz und -vertrauen wie möglich zu erarbeiten, aber auch eine aktive Beteiligung sicherzustellen (vgl. hierzu Kapitel 5). Der Einsatz adäquater, alters- und kompetenzspezifischer Methoden wird dafür als hilfreich herausgestellt. So umgesetzt werden BWK als wichtiges Instrument für eine realistische Perspektivenplanung beschrieben.



Am Beispiel der Berufswegekonferenz machen die Befragten deutlich, wie wichtig fest verankerte Gesprächsstrukturen sind, die alle Beteiligten versammeln und gemeinsam getragene Entscheidungen herbeiführen. Umso bedeutender ist eine entsprechende zielgerichtete Vorbereitung auf Grundlage aller gesammelten Informationen, eine gesteuerte Durchführung sowie strukturierte Bündelung von Erkenntnissen und Treffen von Entscheidungen.

4.4 Beratung von Arbeitgeber*innen

Auch die **Beratung von Arbeitgeber*innen** wird als zentrales Element zur Gestaltung eines nachhaltigen Übergangs und wichtige Aufgabe der IFD-Fachkräfte beschrieben. In diesem Rahmen können gemeinsam Fördermöglichkeiten diskutiert, Übernahmen nach einem Praktikum ermöglicht, Nischenarbeitsplätze gefunden oder entwickelt, Türen für die begleiteten jungen Menschen geöffnet, das Interesse und die Bereitschaft zur Aufnahme (junger) Menschen mit Behinderungen in Betrieben geweckt – und so letztendlich auch die berufliche Inklusion ermöglicht werden. Durch eine intensive Beratung können Verantwortlichen in Betrieben Unsicherheiten genommen und die Entscheidung

für die Beschäftigung eines jungen Menschen mit Behinderungen oftmals positiv beeinflusst werden, da die Ansprechbarkeit und Kompetenz der IFD-Fachkräfte, aber auch die Aussicht auf einen begleiteten Übergang durch selbige sowie unterschiedliche Fördermöglichkeiten viel Sicherheit vermitteln. Entsprechend braucht es aufseiten der IFD-Fachkräfte eine umfassende Informiertheit über entsprechende Möglichkeiten, aber auch Kontaktstellen (vgl. Befragung Steuerungsgruppe und Praxisebene). Dabei müssen ggf. bestehende Vorbehalte nicht nur bei Vorgesetzten, sondern auch bei Mitarbeitenden sensibel wahrgenommen, diskutiert und letztendlich ausgeräumt werden, um für die begleiteten jungen Menschen ein Umfeld zu schaffen, in dem sie wertschätzend aufgenommen werden. Aus den Erfahrungen der Praxisebene wird deutlich, dass es für Arbeitgeber*innen oftmals entscheidungsfördernd ist, wenn sie auch über den Betriebseinstieg der jungen Menschen hinaus Ansprechmöglichkeiten genannt bekommen, an die sie sich im Bedarfsfall wenden können (vgl. Befragung Praxisebene).

Für die IFD-Fachkräfte bedeutet dieser Baustein insbesondere auch den Aufbau, das Halten und kontinuierliche Erweitern eines breiten Netzwerkes, auf das bei Bedarf zurückgegriffen werden kann. Als hilfreich wird auch das Aufarbeiten von Beispielen guter Praxis beschrieben, die Arbeitgeber*innen präsentiert werden können, aber beispielsweise auch für die Einarbeitung neuer Mitarbeitender im Rahmen von IFD-ÜSB/BOM Einsatz finden können (vgl. Befragung Praxisebene).



*Die Beratung von Arbeitgeber*innen öffnet – auf allen Ebenen – Türen für junge Menschen zu Betrieben. Für die IFD-Fachkräfte bedeutet das, Netzwerke aktiv aufzubauen, Informationen weiterzugeben, an entsprechende Stelle weiterzuvermitteln sowie Vorbehalte und Unsicherheiten abzubauen. Dieser Baustein ist damit ein sehr zentraler im Rahmen von IFD-ÜSB/BOM.*

4.5 Mobilitätsförderung

Mangelnde Mobilität der jungen Menschen wird hinsichtlich zweier Dimensionen beschrieben: zum einen hinsichtlich ihrer Fähigkeiten und Kompetenzen, zum anderen hinsichtlich der ihnen zur Verfügung stehenden Möglichkeiten. Beide Dimensionen sind Gegenstand der Begleitung durch den IFD. Zum einen arbeiten die Fachkräfte mit den jungen Menschen daran, dass sie Wege zum Praktikum und zur Anschlussmaßnahme/zum Arbeitsplatz allein bewältigen können, indem sie Mobilitätstrainings (Orientierung und Erkundung, ÖPNV-Nutzung üben, Fahrpläne lesen etc.) durchführen. Dies lässt sich aber lediglich dort erfolgreich verwirklichen, wo die jungen Menschen Möglichkeiten haben, mobil zu sein.

Die fehlende Mobilität auf dem Land, ist ein häufiger Hinderungsgrund, dass junge Menschen nicht an ihren Praktikums- oder Arbeitsplatz gelangen. Die Schüler*innen sind in der Regel auf öffentliche Verkehrsmittel angewiesen. Gründe liegen darin, dass sie keinen Führerschein machen (können), sie noch minderjährig sind oder ein regelmäßiger Fahrdienst i.d.R. nicht von den Eltern übernommen werden kann. In ländlichen Regionen sind die öffentlichen Verkehrsmittel oftmals nicht ausreichend ausgebaut, um den Beginn- und Endzeiten an den einzelnen Arbeitsstellen gerecht zu werden. Zwar muss der (kommunale) Schulträger die Kosten für die Beförderung zum Praktikumsort z. B. mithilfe eines individuellen Transports per Taxi etc. übernehmen (vgl. VV des Bildungsministeriums), in der Realität werden jedoch vonseiten des Schulträgers mit Verweis auf Kostengründe häufig Hürden aufgebaut. Handelt es sich um einen Arbeitsplatz/-ort nach der Schule, so bestehen teilweise andere Fördermöglichkeiten, deren Beantragung mitunter aber ebenfalls Hürden mit sich bringen können.

Die Wichtigkeit, den Blick auf die Förderung der Mobilität der jungen Menschen bzw. der gesamten Infrastruktur zu legen, wird aus der Befragung der IFD-Fachkräfte deutlich. Hier spielen die Kommunen im Einzelfall eine wichtige Rolle hinsichtlich Unterstützungsstrukturen.

4.6 Gestaltung des Übergangs und der Übergabe

Die **Gestaltung des Übergangs** aus der Schule kann als das Resultat aus den im Vorfeld beschriebenen Bausteinen verstanden werden. Die befragten jungen Menschen machen deutlich, dass für sie ihr individueller Übergangsprozess nicht mit Schulende abgeschlossen ist. Vielmehr ist für sie wichtig, auch im Rahmen der Anschlussmaßnahme bzw. im Betrieb vertraute Ansprechpersonen zu haben, an die sie sich im Bedarfsfall wenden können. Die IFD-Fachkräfte spielen hier eine zentrale und sehr wichtige Rolle, da sie im Rahmen von IFD-ÜSB/BOM diejenigen sind, die diese Funktion strukturell abgesichert übernehmen und dabei Stabilität gebend auf die Unsicherheiten und Ängste der Schüler*innen eingehen können, aber auch das Einhalten von Absprachen und Formalitäten oder ggf. auch einzuhaltende Fristen im Blick behalten (vgl. Befragung junge Menschen und Praxisebene). In der Praxis ist dabei zentral, einerseits eine nahtlose Übergabe an sich anschließende Begleitungsmöglichkeiten oder Ansprechpersonen zu garantieren, andererseits aber auch Transparenz darüber herzustellen, was bereits erarbeitet und erreicht werden konnte. Fördermöglichkeiten müssen bis zu diesem Zeitpunkt geregelt und ausgearbeitet sein, um für die jungen Menschen eine Phase des „Leerlaufs“ zu vermeiden. Im Vorfeld sollte auch ein gemeinsames Kennenlernen neuer Ansprechpersonen und ggf. auch Tätigkeitsorte erfolgen, um den jungen Menschen einen möglichst niedrigschwelligen Übergang nach der Schule zu eröffnen (beispielsweise durch Begleitung zu Schnuppertagen, Durchführung von Rollenspielen, Hospitationen o.Ä.) (vgl. Befragung Steuerungsgruppe und Praxisebene).

Um den jungen Menschen, deren Familien sowie Arbeitgeber*innen mögliche zukünftige Unterstützungsmöglichkeiten und Ansprechpersonen mit auf den Weg geben zu können, ist passgenaues regional spezifisches Informationsmaterial sehr hilfreich. Auf

Praxisebene wird gewünscht, an dieser Stelle anzuknüpfen und geeignetes Material wie etwa eine Liste mit entsprechenden Stellen und Kontaktinformationen zu erstellen, die mit Abschluss des Übergangs an alle Beteiligten ausgegeben wird (vgl. Befragung Praxisebene).

 *Die Kooperation mit und die Übergabe an die darauffolgend begleitende Person, Hospitationen bzw. vorherige Besuche und Gespräche sowie das zur Verfügung stellen von weiterführenden orientierenden Informationen vermitteln Sicherheit in diesem vulnerablen Prozess.*

Aus den Erkenntnissen wird zusammenfassend deutlich, dass eine Kombination der beschriebenen Module und Bausteine essenziell für die Übergangsgestaltung ist – nicht nur theoretisch-konzeptionell, sondern insbesondere auch in der gelebten Praxis. Die Analyse von Interessen, Kompetenzen, Potenzialen, Ressourcen und Vorerfahrungen mithilfe von theoriebasierten Methoden, Beobachtungen in unterschiedlichen Kontexten und Praktika werden dabei als essenziell beschrieben, auf deren Basis der gesamte Prozess der Übergangsgestaltung aufbaut. Zentral ist auch hier eine transparente Kommunikation und aktive Kooperation aller Beteiligten mit frühzeitiger Informationsweitergabe und Einbinden der jeweils relevanten Akteur*innen. Der IFD-Fachkraft kommt dabei die zentrale Rolle der Koordination zu – dies ist aufgrund der Vielzahl an Kooperationspartner*innen besonders wichtig – aber auch die der Ansprechperson über das Schulende hinaus. Das schafft für junge Menschen, aber auch ihre Eltern sowie Arbeitgeber*innen Sicherheit, löst Konflikte, klärt im weiteren Prozess aufkommende Unklarheiten und vermeidet Überforderungen.

 *Für eine gelingende Übergangsgestaltung ist nicht nur theoretisch-konzeptionell, sondern auch in der gelebten Praxis eine Kombination der im Rahmen von IFD-ÜSB/BOM vorgesehenen Module und Bausteine essenziell und wird von allen Beteiligten als sehr zielführend betrachtet.*

Anna: „Da geht mir das Herz auf, wenn ich hier bleiben kann“

Übergang in den Berufsbildenden Bereich einer WfbM im Bereich Küche & Hauswirtschaft

Annas beruflicher Weg führte sie nach der Schule mit dem Förderschwerpunkt ganzheitliche Entwicklung in eine WfbM. Hier ging es ihr von Anfang an gut und sie wusste direkt nach ihrem ersten Tag, dass sie hier einen Platz finden würde, an dem sie sich wohl fühlt: *„Da geht mir das Herz auf, wenn ich hier bleiben kann“*.

Anna musste aber auch viele unterschiedliche Praktika absolvieren, um herauszufinden, welcher berufliche Weg tatsächlich zu ihr passt. Insbesondere eines ist ihr dabei in Erinnerung geblieben, dessen Verlauf sie als sehr schwierig beschreibt. Der Betrieb war leider nicht auf Anna und ihre individuellen Unterstützungsbedarfe eingestellt und hatte keine entsprechenden Strukturen vorbereitet. Auch die tagtäglichen Abläufe konnten für sie nicht so angepasst werden, dass sie tatsächlich mitarbeiten konnte, und so berichtet Anna davon, dass die geforderten Tätigkeiten dort eher überfordernd für sie waren. Die Angestellten waren in ihre eigene Arbeit so sehr eingespannt, dass sie für Anna kaum Zeit hatten, um ihr als Ansprechpersonen zur Verfügung zu stehen, was zusätzlich zu einer Überforderung auf beiden Seiten führte.

Die Übergangsbegleitung von Anna durch eine IFD-Fachkraft war nicht nur für sie selbst eine große Unterstützung, wie sie erzählt. Auch ihre Eltern waren sehr froh darüber, für die berufliche Wegbereitung ihrer Tochter mit Down-Syndrom nicht komplett alleinverantwortlich zu sein. Anna erzählt davon, wie wichtig es für die gesamte Familie war, dass sie gemeinsam überlegen konnten, welche Berufe zu ihr passen könnten, sie sich mit dem Rückhalt ihrer Familie aber auch ausprobieren und frei entscheiden konnte. *„Mehr Selbständigkeit in einer eigenen Wohnung“* ist nun Annas nächstes Ziel, das sie gemeinsam mit ihrer Familie verfolgt.

5. Partizipationsmöglichkeiten als Grundvoraussetzung der Übergangsgestaltung

Das Konzept IFD-ÜSB/BOM baut auf die Freiwilligkeit und Motivation der jungen Menschen (und ihrer Eltern): „Eine Voraussetzung für die Begleitung durch den IFD sind die entsprechende Bereitschaft und Motivation des jungen Menschen sowie das Einverständnis der Eltern“ (Konzept IFD-ÜSB/BOM 2018). Dies wird auch in den unterschiedlichen Befragungszugängen der Evaluation deutlich. So beschreibt insbesondere die Steuerungsgruppe die Partizipation der jungen Menschen als konzeptionellen Grundpfeiler, an dem sich alle Module und Bausteine ausrichten. Im Rahmen von IFD-ÜSB/BOM darf nichts über den Kopf hinweg oder gegen den Willen der jungen Menschen entschieden werden – diese Grundhaltungen müssen alle Mitarbeitenden der beteiligten Institutionen vertreten (vgl. Befragung Steuerungsgruppe).

Aus den Befragungsergebnissen der jungen Menschen wird deutlich, dass auch aus ihrer Perspektive für einen gelingenden und nachhaltigen Übergang ihre Zufriedenheit mit dem eingeschlagenen Weg von zentraler Relevanz ist. So erklären sie alle gleichsam, dass sie sich mit viel Engagement dafür eingesetzt haben, ihren individuellen beruflichen Weg zu gehen, auch wenn das bedeutete, Alternativen auszuprobieren und sich umzuorientieren. Dabei ist für sie von zentraler Bedeutung, dass sie nicht das Gefühl haben, es wird für sie, sondern mit ihnen gemeinsam entschieden, wie ihr Übergang von der Schule in den Beruf und damit ihre individuelle berufliche Zukunft ausgestaltet wird. Das macht deutlich: Nur wenn zusammen mit ihnen eine berufliche Möglichkeit erarbeitet wird, die die jungen Menschen tatsächlich für sich selbst als Zukunftsperspektive sehen, kann diese zu einem nachhaltigen Übergang werden (vgl. Befragung junge Menschen).

Der Ermöglichung von Partizipation in der Zusammenarbeit mit Menschen mit Behinderungen wird auch im Rahmen der UN-Behindertenrechtskonvention und damit auf strukturell-entwicklungspraktischer und fachpolitischer Ebene eine zentrale Rolle zugesprochen. Hier geht es insbesondere um eine methodisch-inhaltliche pädagogische Arbeit, aber auch um die (Weiter-)Entwicklung einer partizipationsorientierten Haltung bei allen Fachkräften, die der Beteiligung junger Menschen und auch ihrer Eltern als direkte Adressat*innen in jedem Schritt der durchgeführten Maßnahmen als oberste Priorität begreift. Im Rahmen der Ausführungen zum anerkannten Recht auf Bildung von Menschen mit Behinderungen heißt es in Artikel 24, Absatz 4:

„Um zur Verwirklichung dieses Rechts beizutragen, treffen die Vertragsstaaten geeignete Maßnahmen zur Einstellung von Lehrkräften, einschließlich solcher mit Behinderungen, die in Gebärdensprache oder Brailleschrift ausgebildet sind, und zur Schulung von Fachkräften sowie Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen auf allen Ebenen des Bildungswesens. Diese Schulung schließt die Schärfung des Bewusstseins für Behinderungen und die Verwendung geeigneter ergänzender und alternativer Formen, Mittel und For-

mate der Kommunikation sowie pädagogische Verfahren und Materialien zur Unterstützung von Menschen mit Behinderungen ein.“

Auch aus der Kinder- und Jugendhilfe – die seit mehreren Jahrzehnten Fachdebatten um eine umfassende partizipationsorientierte Haltung und methodisch-inhaltliche Umsetzung sowie kontinuierliche Weiterentwicklung in all ihren Angeboten führt – und insbesondere aus entsprechenden Untersuchungen ist klar, dass Unterstützungsstrukturen nur gelingend ausgestaltet werden können, wenn sie auf eine umfassende Beteiligung ihrer jeweiligen Adressat*innen setzen (vgl. beispielweise Albus u.a. 2010; KVJS 2016). Auf Bevormundung aufbauende oder „über Köpfe hinweg“ getroffene Entscheidungen genießen in aller Regel keine Akzeptanz aufseiten junger Menschen, Eltern und Familien und sind damit als nicht erfolgsversprechend einzuschätzen. Wichtig ist dabei, dass „Beteiligung“ nicht mit dem Treffen ausnahmslos eigenverantwortlicher Entscheidungen gleichgesetzt werden darf. Vielmehr geht es darum, im jeweils rechtlich-strukturell gültigen Rahmen und umzusetzenden Baustein auszuloten, was möglich ist. Entsprechend kann zwischen unterschiedlichen Stufen von Beteiligung unterschieden werden, die – entsprechend begründet – jeweils für sich Berechtigung haben. Beteiligung kann demnach bedeuten, dass

- junge Menschen und ihre Eltern lediglich über nächste Schritte oder zu treffende Maßnahmen informiert werden können,
- ihre Meinung aktiv und unter Einsatz adäquater Methoden eingeholt sowie in zu treffende Entscheidungen einbezogen werden kann,
- junge Menschen und Eltern mitentscheiden können,
- junge Menschen und Eltern komplett eigenständig Entscheidungen treffen können (vgl. insgesamt beispielsweise Albus u.a. 2010; Albus 2011; Pluto 2015; Krause 2016; KVJS 2016; Schmolke/Stengel 2017).

Auch die befragten Fachkräfte der Praxisebene beschreiben für ihre Arbeit im Rahmen von IFD-ÜSB/BOM die Erfahrung, dass nicht nur die Motivation und Bereitschaft der jungen Menschen (und ihrer Eltern) konzeptionelle Bedingung ist, sondern insbesondere auch ihr aktiver Einbezug und ihre Partizipation zentrale Begleitungsgrundlage sind. Dies muss nicht nur von den IFD-Fachkräften, sondern auch von Lehrer*innen und Berater*innen der Agentur für Arbeit in ihrer alltäglichen Arbeit gelebt und aufseiten der beteiligten Institutionen konzeptionell verankert sein. Dafür braucht es auch teambezogene (Weiter-) Entwicklungs- und Reflexionsräume sowie entsprechende Fortbildungsangebote.

Für die praktische Arbeit bedeutet das oftmals, jungen Menschen (und ihren Eltern) kontinuierlich zu verdeutlichen, dass ihre Partizipation nicht nur erwünscht, sondern *Grundlage für die Gestaltung von Übergängen* ist, sie kontinuierlich zu ermutigen und ihnen entsprechende Lern- und Reflexionsräume zu bieten – insbesondere in Fällen, in denen die Begleitungszusammenarbeit ggf. zunächst von Unsicherheiten geprägt ist oder Adressat*innen in bisherigen Unterstützungsstrukturen keinen beteiligungsorientierten, sondern eher formalisierten oder bürokratisch reglementierten Rahmen erfah-

ren haben. Entsprechend betonen insbesondere die befragten Fachkräfte der Praxisebene, dass es kontinuierliche Arbeit der IFD ist, die jungen Menschen darin zu bestärken, ihren eigenen Weg zu gehen und auch im Rahmen von IFD-ÜSB/BOM jeden einzelnen Schritt selbstbewusst zu gehen und reflektiert zu hinterfragen. Dabei sollte ihnen zu jedem Zeitpunkt die Möglichkeit eröffnet werden, so eigenverantwortlich wie möglich zu bestimmen, welchen Schritt sie selbständig gehen sowie bei welchem sie Unterstützung benötigen und wünschen. Dafür braucht es zielgruppenspezifische Methoden, die auf individuelle Kompetenzen eingehen und entsprechend adäquat aktivierend wirken können. Notwendig ist aber auch an dieser Stelle das Kooperationsdenken der (fallspezifisch) beteiligten Akteur*innen, um den jungen Menschen und auch ihren Eltern eindeutige Aussagen, Botschaften sowie Partizipationsbedarfe zu vermitteln und nicht durch ungeklärte Zusammenarbeitsstrukturen Verunsicherungen zu befördern und Partizipationswillen zu hemmen. Durch eine beteiligungsorientierte Arbeit werden Selbstwirksamkeitserfahrungen gefördert – diese sind aus Perspektive der Praxisebene besonders wichtig für die jungen Menschen, um die Begleitung durch die IFD-Fachkräfte zu akzeptieren, anzunehmen und dabei mitzuwirken, in mehr und mehr Selbständigkeit hineinzuwachsen, aber auch um den Übergang nach der Schule und die damit einhergehenden Unsicherheiten selbstbewusst meistern zu können (vgl. Befragung Praxisebene).

Dabei machen alle Befragten deutlich, dass es insbesondere zu Beginn der Begleitung, aber auch im Rahmen der einzelnen Prozessschritte gilt, den jungen Menschen und auch ihren Eltern kontinuierlich die *Rahmenbedingungen, rechtlichen Regelungen und Kompetenzen der jeweiligen Institutionen und Akteur*innen* deutlich zu machen, um von vornherein für eine Verständnisgrundlage zu sorgen und unrealistischen Erwartungen vorzubeugen. Darüber hinaus braucht es eine kontinuierliche Kommunikationsstruktur mit den jungen Menschen und auch ihren Eltern – beispielsweise im Rahmen von Einzel- oder Netzwerkgesprächen – um stetig Rückmeldungen aus Adressat*innenperspektive zu erhalten, eine eigene Meinungsbildung und das Klarwerden über eigene Interessen zu fördern, diese aktiv zu äußern und damit auch eine realistische Zukunftsperspektive gemeinsam mit und für die begleiteten jungen Menschen zu entwickeln. Damit soll auch die Verantwortungsübernahme aufseiten der jungen Menschen für ihre eigene berufliche Zukunftsgestaltung gestärkt werden (vgl. Befragung Steuerungsgruppe und Praxisebene).

Für die Ausgestaltung von Übergängen im Anschluss an die Schule und eine realistische Berufsfindung bedeutet Beteiligung der begleiteten jungen Menschen aber auch, individuelle *Interessen, Ressourcen und Potenziale mit möglichen Angeboten abzugleichen*, mögliche Alternativen zu erproben oder kreative Lösungsmodelle zu schaffen – ohne dabei zu einer Maßnahme zu „überreden“. Das Ermöglichen von Erfahrungsräumen, die Offenheit, dass sich Interessen ändern und junge Menschen in einem Berufsfeld auch „scheitern“ dürfen, ist hier zentral. Die *BWK* wird in diesem Rahmen, wie bereits oben erwähnt, als wichtiges Instrument gesehen – wenn sie beteiligungsorientiert ausgestaltet und nicht als Fachkräftegremium gesehen wird, sondern insbesondere auch für junge Menschen und Eltern die Möglichkeit bietet, sich aktiv zu äußern und

ihre Perspektive einzubringen. Auch die Wichtigkeit von *Praktika* für die Gestaltung von Übergängen wurde bereits ausführlich erläutert. Sie bilden ein wichtiges Instrument der Beteiligung, wenn im Vorfeld ausführlich erarbeitet wurde, welche Interessen und beruflichen Zukunftsvorstellungen der jeweilige junge Mensch mitbringt und wie diese erprobt werden können, um tatsächlich herauszufinden, ob ein bestimmtes Berufsfeld zufriedenstellend ist und ein entsprechender Übergang damit nachhaltig ausgestaltet werden kann. Werden hier unterschiedliche Wege aufgezeigt, fällt es jungen Menschen oftmals leichter, Entscheidungen selbstständig zu treffen und sich für einen bestimmten Weg zu entscheiden (vgl. Befragung junge Menschen und Praxisebene).

Die *Zusammenarbeit mit Eltern* ist auch vor einem beteiligungsorientierten Begleitungsprozess von Bedeutung. Gerade, wenn Eltern andere berufliche Ziele für ihre Kinder verfolgen, als die begleiteten jungen Menschen selbst, gilt es, sensibel zu vermitteln, die Bedürfnisse des jungen Menschen in den Mittelpunkt zu stellen und im Rahmen von Gesprächen und Erprobungsprozessen eine gemeinsam getragene, am Willen des jungen Menschen ausgerichtete Zukunftsperspektive zu erarbeiten (vgl. Befragung Praxisebene).

Der *Austausch mit anderen jungen Menschen*, die – erfolgreich – eine ähnliche Maßnahme besuchen oder aber insgesamt im Rahmen von IFD-ÜSB/BOM begleitet werden, kann dabei eine geeignete, beteiligungsorientierte Methode darstellen. Junge Menschen können in diesem Rahmen andere junge Menschen in ähnlichen Situationen kennenlernen, die ihren Übergang von der Schule in den Beruf bereits gemeistert haben oder sich wie sie selbst noch in der Übergangsgestaltung befinden. Das kann Selbstwertgefühl, aber auch Entscheidungsfindungsprozesse stärken (vgl. Befragung Praxisebene).



Austauschmöglichkeiten für im Rahmen von IFD-ÜSB/BOM begleitete junge Menschen werden als ziieldienliche beteiligungsorientierte Methode beschrieben, die ein Kennenlernen von anderen jungen Menschen in ähnlichen Situationen ermöglichen, aktivierend wirken, Vorbilder schaffen, Selbstwertgefühle stärken, Alternativen aufzeigen und Entscheidungsprozesse vorantreiben können.

Auf der Ebene der individuellen Zusammenarbeit mit den jungen Menschen ist insbesondere aus Perspektive der IFD-Fachkräfte eine von Wertschätzung und Empathie geprägte, auf Beziehungsarbeit ausgerichtete Grundhaltung zentral, die in jedem Schritt der Begleitung und insbesondere bei Entscheidungsprozessen auf Transparenz setzt. Auch eine offene Haltung gegenüber Rückmeldungen und Kritik ist dabei wichtig (vgl. Befragung Praxisebene).

Auf der strukturellen, qualitätssichernden Ebene können darüber hinaus Reflexionsgespräche mit den begleiteten jungen Menschen zum Begleitungsprozess durch den IFD

sowie die daraus resultierenden Ergebnisse wichtige Rückmeldungen liefern. Auch *regelmäßige Befragungen* von begleiteten jungen Menschen und Eltern können wichtige Erkenntnisse zur Beteiligungsorientierung im gesamten Begleitungsprozess, einer ggf. notwendigen Nachsteuerung und Weiterentwicklung liefern (vgl. Befragung Praxisebene und Steuerungsgruppe).



Eine beteiligungsorientierte Haltung und eine auf Partizipation von jungen Menschen und ihren Eltern angelegte, mit entsprechenden Methoden unterstützte Umsetzung des Konzepts IFD-ÜSB/BOM ist essenziell für dessen Gelingen. Für in diesem Rahmen aktive Fachkräfte sollten in Zukunft regionenübergreifende Diskussions- und Weiterentwicklungsräume geschaffen werden. Die von der wissenschaftlichen Begleitung kontinuierlich durchgeführten Standortworkshops wären hier ein entsprechender Rahmen.

Emre: „Mein Ziel, meine Stärke und ich will das schaffen, ist egal wie“

Übergang in eine Unterstützte Beschäftigung

Emre ist im Rahmen der Unterstützten Beschäftigung (UB) in einem Supermarkt tätig, den er schon lange vorher über ein Praktikum kennengelernt hat. Ein Maßnahmeträger unterstützt dabei seine passgenaue Qualifizierung.

Sein Weg von der Schule in den Beruf ist vor allen Dingen geprägt von dem Willen, seine Ideen und Vorstellungen umzusetzen, seinen eigenen, individuellen Weg zu finden und zu gehen, aber auch dafür zu kämpfen. Für ihn war von Anfang an klar, sich von einer geistigen Behinderung nicht beirren zu lassen: *„ich geh‘ in keine Werkstatt“* – sein Ziel war es vielmehr, in einem Einzelhandelsbetrieb zu arbeiten: *„Ist mein Ziel [...] meine Stärke und ich will das schaffen, ist egal wie“*. Dafür war er bereit, viel zu lernen, zu üben, sich auch von Fehlern oder Rückschlägen nicht demotivieren zu lassen und so Schritt für Schritt seinem Ziel näher zu kommen. Dafür hat er sich auch bei seinen Eltern durchgesetzt, die sich anfangs Sorgen machten, Emre könnte den Anforderungen des allgemeinen Arbeitsmarkts nicht gerecht werden oder wäre überfordert. Die IFD-Begleitung war für ihn eine große Unterstützung, ohne die er es nicht geschafft hätte, seinen Weg zu gehen: *„Hat mir so geholfen, ich kann nicht alleine machen [...] Wir sind ein Team“*.

Emre berichtet davon, dass ihm seine Arbeit im Einzelhandel großen Spaß macht, er von seinen Kolleg*innen akzeptiert wird und er eine feste Ansprechperson hat, die ihn so unterstützt, wie er es braucht. Er erzählt auch, wie wichtig ihm genau dieser Betrieb ist, dass aber auch er mittlerweile eine große Bedeutung für den Betrieb hat. So musste er einige Monate darauf warten, tatsächlich seine Beschäftigung aufnehmen zu können, weil sich der Beginn der Beginn der UB verzögerte. In dieser Zeit warteten beide sehnsüchtig auf den Beginn: *„Der sagt, ah Emre, wann kommst du Emre, die sagen, wann fängst du an, [...] wir vermissen dich so [...] wir brauchen dich“*.

Für Emre ist klar, wenn man ein berufliches Ziel vor Augen hat, lässt sich das mit Durchsetzungswillen auch umsetzen: *„Nicht so locker lassen [...] und immer durchhalten“*.

6. Zusammenfassung und Ausblick, Weiterentwicklungsbedarfe und -perspektiven

Aus den Evaluationszugängen wird deutlich, dass innerhalb von IFD-ÜSB/BOM die Übergänge der begleiteten jungen Menschen von der Schule in den Beruf im Rahmen der individuell bestehenden Möglichkeiten bereits sehr gelingend ausgestaltet werden und die konzeptionelle Anlage der entsprechenden Module und Bausteine als zielführend im Sinne einer wichtigen Ausgangsbasis für die individuell auszugestaltende fachlich-inhaltliche Arbeit angesehen wird. Auch aus Perspektive der befragten jungen Menschen zeigt sich dies umfassend. Sie beschreiben das Konzept als eine sehr niedrigschwellige Unterstützungsstruktur, die ihnen, ihre Bedürfnisse und Kompetenzen in den Vordergrund stellend, dabei hilft, ihre individuellen beruflichen Vorstellungen zu entwickeln und umzusetzen sowie Unsicherheiten oder bürokratische Hürden zu überwinden.

Im vorliegenden Evaluationsbericht wurde eine Vielzahl an dezidierten zentralen Erkenntnissen sowie konkreten Weiterentwicklungsbedarfen, -möglichkeiten und -ideen in den jeweiligen Kapiteln vorgestellt. Diese sollen im Nachfolgenden zusammenfassend gebündelt und durch eine übergreifende strukturell-zukunftsorientierte Weiterentwicklungsperspektive ergänzt werden.

Inklusion (auch im Bereich Arbeitsmarkt) als gesamtgesellschaftliche Aufgabe

Der vorliegende Bericht macht deutlich, dass die Inklusion junger Menschen mit Behinderungen in den allgemeinen Arbeitsmarkt eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe darstellt, sind doch eine Vielzahl von Akteur*innen beteiligt, um gangbare Wege zu finden. Deutschland macht sich diesbezüglich auf den Weg. Es bedarf einer weiteren Ausgestaltung im Hinblick auf die Inklusion. Gemeingültige Ziele und Maßgaben werden im Regionalen in die Praxis transferiert: „Menschen mit Behinderungen sind im Arbeitsleben noch oft stark benachteiligt. Es fehlt insbesondere an inklusiven Ausbildungsstrukturen, barrierefreien Arbeitsstätten und hinreichenden, marktkompatiblen Unterstützungs- und Regulierungsmechanismen für Unternehmen. Im Hinblick auf die zahlreichen noch bestehenden Sonderstrukturen ist eine noch deutlicher konsequenter am Ziel eines inklusiven Arbeitsmarkts ausgerichtete Prioritätensetzung und, wo es im Lichte der UN-BRK angezeigt ist, eine effektive Verschiebung der Mittelflüsse zugunsten der Förderung inklusiver Beschäftigungsmodelle auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt vonnöten.“ (Deutsches Institut für Menschenrechte, S. 43)

IFD-ÜSB/BOM und die Gestaltung von Übergängen als Beitrag zur Umsetzung von Inklusion

IFD-ÜSB/BOM und insbesondere die praktische Umsetzung des Konzepts bilden einen wichtigen Beitrag zu Inklusion, einer gesamtgesellschaftlichen Akzeptanz von (jungen) Menschen mit Behinderungen sowie ihren beruflichen Teilhabechancen. Aufklärung, Information, Förderung von Toleranz und Offenheit sowie das Thema Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen in einer gesamtgesellschaftlichen Debatte zu thematisieren, ist ebenso Aufgabe der IFD-Fachkräfte, wie die individuelle Unterstützung junger Menschen mit Behinderungen bei ihrem Übergang von der Schule in den Beruf. Dafür braucht es entsprechende Zeit-, aber auch Reflexionsräume hinsichtlich der eigenen Rolle und gesellschaftlichen Verantwortung.

Gelingende Ausgestaltung von Übergängen durch konzeptionell-inhaltlich ausgearbeitete Bausteine von IFD-ÜSB/BOM

Aus den vorangegangenen Ausführungen wird deutlich, dass die konzeptionelle Anlage von IFD-ÜSB/BOM mit der Kombination einzelner Module und Bausteine sich auch in der gelebten Praxis als essenziell herausstellt für eine gelingende Übergangsgestaltung. Diese wird von allen Beteiligten als sehr zielführend betrachtet. Nicht nur die Fachkräfte, sondern auch die jungen Menschen erläutern ausführlich, dass es gerade dieses Ineinandergreifen der Aktivitäten sowie die zusammenführende Bündelung der jeweils entstehenden Erkenntnisse sind, die die Grundlage für eine gelingende Gestaltung von Übergängen bilden und sicherstellen. Es wird dafür Sorge getragen, die Kompetenzen, Ressourcen, Potenziale und Interessen der jungen Menschen bestmöglich zu erkennen und herauszuarbeiten und daraus nachhaltige berufliche Zukunftsperspektiven zu schaffen. Entsprechend liegt in der prozesshaften Begleitung des gesamten Berufsorientierungs- und Übergangsprozesses – angefangen bei der ersten Orientierung hinsichtlich der Berufswahl über das Sammeln erster beruflicher Erfahrungen zur realistischen Einschätzung der eigenen Berufsmöglichkeiten hin zu einer damit einhergehenden Konkretisierung der beruflichen Wünsche und Begleitung in der Übergangszeit – der zentrale Gelingensfaktor zur beruflichen Integration junger Menschen mit Behinderungen.

Praktika als Türöffner und wichtige Analysemöglichkeit von beruflichen Zukunftsperspektiven

Praktika werden in der Konzeption von IFD-ÜSB/BOM eine große Rolle beigemessen, deren zentrale Bedeutung auf Praxisebene umfassend bestätigt wird. Aus allen Evaluationszugängen wird deutlich, dass diese es den begleiteten jungen Menschen ermöglichen, sich selbst auszuprobieren, berufliche Vorstellungen zu festigen oder zu verwerfen und auch Alternativen zu ursprünglichen beruflichen Zukunftsvorstellungen kennenzulernen. Durch Praktika werden im Besonderen auch Einstiegschancen in Betriebe

eröffnet. Im Rahmen von Praktika erhalten die an IFD-ÜSB/BOM beteiligten Akteure wichtige Rückmeldungen zu Interessen, Ressourcen, Kompetenzen und Weiterentwicklungspotenzialen, um die jungen Menschen auf ihrem individuellen Weg bestmöglich zu unterstützen.

Die befragten Fachkräfte der Praxisebene äußern an dieser Stelle den Wunsch, im Rahmen von IFD-ÜSB/BOM-Begleitungen den jungen Menschen noch mehr zuzutrauen und auch die Schüler*innen selbst darin zu bestärken, mutig andere Wege auszuprobieren, auch wenn sie ebenso wie ihre Eltern und die beteiligten Fachkräfte zunächst ein Gelingen ggf. nicht vermuten. Gerade im Rahmen von Praktika ist es den begleiteten jungen Menschen oftmals möglich, über sich hinauszuwachsen und nicht auf rein theoretischer, sondern auf praktischer Basis eigene Potenziale zu entdecken, neue Interessen zu entwickeln und damit auch ihre beruflichen Perspektiven zu erweitern (vgl. Befragung Praxisebene). Hier könnte im weiteren Umsetzungsprozess von IFD-ÜSB/BOM ein Schwerpunkt auf der Weiterentwicklung adäquater Methoden liegen.

Methodische Strukturierung der BWK als Gelingensfaktor

Gerade die (2.) BWK beschreiben die Befragten als besonders wichtiges, strukturell verankertes Instrument, im Rahmen dessen alle Beteiligten im persönlichen Kontakt und mit einer klaren Gesprächsstruktur gemeinsam getragene Entscheidungen erarbeiten. Damit wird sie als besonders wertvoll für eine gelingende Übergangsgestaltung verstanden. Umso bedeutender ist eine entsprechende methodische Strukturierung dieses Zusammentreffens: eine zielgerichtete Vorbereitung auf Grundlage aller gesammelten Informationen, eine gesteuerte Durchführung und Moderation sowie eine strukturierte Bündelung von Erkenntnissen. Diese Faktoren erleichtern es, Entscheidungen zu treffen, und ebnen damit den Weg für eine sich an den Bedürfnissen und Bedarfen der begleiteten jungen Menschen orientierende Übergangsgestaltung.

Damit die BWK tatsächlich ihr Potenzial entfalten und als zentrales Kooperationsinstrument sowie Entscheidungsgremium wirken kann, zeigen die Erkenntnisse der Evaluation jedoch auch, dass die zu treffenden Entscheidungen im Vorfeld bereits vorbereitet sowie die zentralen Akteur*innen kontinuierlich einbezogen und Möglichkeiten im Prozessgeschehen abgeklärt werden müssen.

Mangelnde Mobilität als Übergangshindernis

Mit Blick auf Weiterentwicklungsperspektiven machen einige der befragten Fachkräfte der Praxisebene deutlich, dass gerade im ländlichen Raum eingeschränkte Mobilitätsmöglichkeiten zu einer schwer zu überwindenden Hürde für junge Menschen mit Behinderungen am Übergang von der Schule in den Beruf werden können. So kommt es mitunter vor, dass gegebene Wege an der eingeschränkten Erreichbarkeit mittels öffentlicher Verkehrsmittel beispielsweise eines Betriebes scheitern oder junge Menschen diese nicht eigenständig nutzen können. Entsprechend wird der Wunsch nach

der Entwicklung neuer Mobilitätsmodelle geäußert. Auch hier sind es vor allem die Kommunen, die verstärkt in die Kooperation einsteigen müssten bzw. dazu motiviert werden sollten.

Qualifizierte Kooperationsstrukturen als Grundlage für Übergangsgestaltung

IFD-ÜSB/BOM ist ein über die Jahre gewachsenes Kooperationsprojekt, das gemeinsam von unterschiedlichen Akteur*innen verschiedener Institutionen mit entsprechenden Rechtskreisen erarbeitet wurde und kontinuierlich weiterentwickelt wird. Um das originäre Ziel des Konzepts einer gelingenden Übergangsgestaltung junger Menschen mit Behinderungen von der Schule in den Beruf umzusetzen, bedarf es genau dieser Kooperation auf allen Ebenen – das machen die Evaluationsergebnisse deutlich. Ein abgestimmtes individuelles, aber unter Zusammenwirken aller Akteur*innen gestaltetes Fallmanagement, strukturell abgesicherte und ausgearbeitete Kooperationen mit einer strukturierten und transparenten Verteilung von Aufgaben sowie eine kontinuierliche Abstimmung der beteiligten Institutionen sind Grundlage für eine gelingende Übergangsgestaltung der begleiteten jungen Menschen.

Aus den Befragungen der Praxisebene wird jedoch auch deutlich, dass sich sowohl IFD-Fachkräfte, als auch Rehaberater*innen eine weiterführende Qualifizierung ihrer Kooperation wünschen, um junge Menschen noch effektiver und abgestimmter auf ihrem Weg in den Beruf unterstützen zu können. Entsprechend sollte diese wichtige Schnittstelle zukünftig nochmals verstärkt in den Blick genommen sowie mit geeigneten Methoden und insbesondere unter aktivem Einbezug der betroffenen Akteur*innen weiterentwickelt werden. Dabei gilt es insbesondere auch zu berücksichtigen, dass Parallelstrukturen vermieden werden und für jede*n Akteur*in die eigene Rolle, Aufgabengebiete und Zuständigkeiten klar sind – auch wenn sie die gleichen Ziele verfolgen. So nach und nach entwickelte einheitlichere Kooperationsstrukturen sowie Konzept- und Umsetzungsgestaltung schaffen regionenübergreifende Sicherheit und Transparenz für die begleiteten jungen Menschen und ihre Eltern und tragen darüber hinaus langfristig auch zu einer Weiterqualifizierung und Qualitätssicherung der Umsetzung von IFD-ÜSB/BOM bei.

*Ausbau der Kooperation mit Arbeitgeber*innen und Maßnahmeträgern*

Arbeitgeber*innen spielen eine tragende Rolle für die Umsetzung der konzeptionellen Ziele von IFD-ÜSB/BOM und der Ausgestaltung von Übergängen aus der Schule in den Beruf mit passgenauen Anschlussmaßnahmen und der Verwirklichung von beruflichen Zielen der begleiteten Schüler*innen. Sie können damit zu Chancengeber*innen werden. Aus den Evaluationsergebnissen wird deutlich, dass die Kooperationsstrukturen zu diesen wichtigen Akteur*innen weiter ausgebaut und ihr Expert*innenwissen zukünftig in die konzeptionelle Weiterentwicklung einbezogen werden sollte. Dies befördert nicht nur die Erweiterung der beruflichen Chancen (junger) Menschen mit Behinderungen,

sondern fördert auch eine offene(re) Haltung für deren Einstellung aufseiten der Betriebe, befördert Übergangsmöglichkeiten auf den allgemeinen Arbeitsmarkt und ist damit ein wichtiger Schritt auf dem Weg hin zur Umsetzung beruflicher Inklusion.

Auch die Weiterentwicklung von Kommunikations-, Kooperations- und Vernetzungsstrukturen zwischen den in IFD-ÜSB/BOM konzeptionell eingebundenen Fachkräften und dem wichtigen Akteur der Maßnahmeträger sollte in Zukunft stärker in den Betrachtungsmittelpunkt gerückt und möglichst ausgebaut werden. Ihr Wissen unterstützt die Weiterentwicklung von Übergangsprozessen, trägt dazu bei, ineinandergreifende Strukturen zu etablieren und lässt die begleiteten jungen Menschen auf ihrem Weg in den Beruf von den jeweiligen Kompetenzen profitieren.

Stärkung der Rolle von Kammern, und öffentlichen Stellen

Die Rolle von Kammern sowie öffentlichen Stellen wie Kommunen oder auch der Kinder- und Jugendhilfe wird von den befragten Fachkräften als bislang eher untergeordnet beschrieben. Allerdings verdeutlichen auch einige der Fachkräfte der Praxisebene, dass dort, wo bereits gewachsene (ggf. bislang personenabhängige) Kooperationsstrukturen zu diesen Stellen bestehen, diese oftmals unterstützend für eine gelingende Übergangsgestaltung der im Rahmen von IFD-ÜSB/BOM begleiteten jungen Menschen genutzt werden können. Entsprechend sollte zukünftig geprüft werden, ob hier umfassendere Kooperationsstrukturen möglich und zur Umsetzung der konzeptionellen Ziele von IFD-ÜSB/BOM flächendeckend unterstützend wären. Hierfür braucht es zum einen eine entsprechende Sensibilisierung dieser Stellen für die Belange der Zielgruppe von IFD-ÜSB/BOM, zum anderen aber auch einen ausgestalteten Rahmen, der unterstützend für einen solchen Weiterentwicklungsprozess genutzt werden kann.

*Beratung von Arbeitgeber*innen als Rückhalt und Motivationsmotor*

Die Beratung von Arbeitgeber*innen öffnet – auf allen Ebenen – Türen für junge Menschen zu Betrieben. Sie ist damit ebenfalls ein besonders wesentlicher Baustein von IFD-ÜSB/BOM und insbesondere der Ausgestaltung von Übergängen in den Beruf. Bauen die IFD-Fachkräfte kontinuierlich ihre Netzwerke zu Arbeitgeber*innen aus, geben Informationen zu Förder- und Unterstützungsmöglichkeiten proaktiv und umfassend weiter, sind auch nach dem Übergang aus der Schule ansprechbar oder vermitteln bei Bedarf an weitere Stellen sowie bauen bereits während Praktika der jungen Menschen kontinuierlich Vorbehalte und Unsicherheiten bei Führungskräften, aber insbesondere auch Mitarbeitenden und Teams ab, so kann der Beratungsprozess von Arbeitgeber*innen berufliche Zukunftschancen für junge Menschen mit Behinderungen eröffnen, Inklusion vorantreiben und somit einen wichtigen gesamtgesellschaftlichen Beitrag leisten.

Aus den Befragungen der Praxisebene wird deutlich, dass sich Arbeitgeber*innen immer wieder eine kontinuierliche Ansprechperson wünschen, die bei Bedarf (beispiels-

weise bei Konflikten, Unsicherheiten oder sich erst nach einem gewissen Zeitraum entwickelnden Problematiken) auch nachdem der eigentliche Übergang der jungen Menschen in den Beruf umgesetzt wurde, kontaktiert werden kann. Hier könnten in Zusammenarbeit mit Arbeitgeber*innen mögliche Lösungsansätze entwickelt werden.

Beteiligung als Grundpfeiler von IFD-ÜSB/BOM

IFD-ÜSB/BOM ist ein Konzept, das auf aktive Partizipation aller Beteiligten setzt. Eine beteiligungsorientierte Haltung aufseiten aller hauptamtlichen Akteure sowie eine auf Partizipation von jungen Menschen und ihren Eltern angelegte, mit entsprechenden Methoden unterstützte Umsetzung des Konzepts IFD-ÜSB/BOM ist essenziell für dessen Gelingen. Partizipation und aktivierende Zusammenarbeit mit Adressat*innen sollte daher regelmäßig thematisiert werden – nicht nur institutionen-, träger- oder teambezogen, sondern auch überregional. Für die beteiligten Fachkräfte sollten in Zukunft regionenübergreifende Diskussions- und Weiterentwicklungsräume geschaffen werden. Die von der wissenschaftlichen Begleitung kontinuierlich durchgeführten Standortworkshops könnten hier einen geeigneten Rahmen bieten.

Fallübergreifende Austauschmöglichkeiten für junge Menschen als Instrument der Beteiligung

Aus den Erkenntnissen der Evaluation aus Perspektive der Praxisebene wird deutlich, dass Austauschmöglichkeiten für im Rahmen von IFD-ÜSB/BOM begleitete junge Menschen als zielfdienliche beteiligungsorientierte Methode bereits genutzt werden. Diese fördern nicht nur ein Kennenlernen von anderen jungen Menschen in ähnlichen Situationen, sondern wirken allein schon aufgrund ihrer methodischen Ausrichtung aktivierend, schaffen Vorbilder, stärken Selbstwertgefühle, zeigen falls nötig Alternativen auf und können Entscheidungsprozesse vorantreiben. Ein Austausch über solche und weitere beteiligungsorientierte Methoden zwischen den Fachkräften der Praxisebene könnte demnach unterstützend für die praktische Umsetzung von IFD-ÜSB/BOM vor einem Partizipationsrahmen sein.

Zusammenarbeit mit Eltern als wichtiger Weiterentwicklungsbedarf

Die Erkenntnisse aus den unterschiedlichen Evaluationszugängen machen deutlich, wie wichtig eine aktive Beteiligung der Eltern (bzw. Sorgeberechtigten, ggf. auch anderen zentralen Bezugspersonen) der im Rahmen von IFD-ÜSB/BOM begleiteten jungen Menschen ist: Ohne ihren Einbezug in zu treffende Entscheidungen und den gesamten Begleitungsprozess und ihre Akzeptanz und Zustimmung von zu gehenden Schritten wird ein nachhaltiger Übergang kaum zu gestalten sein. Vielmehr noch wird ein solcher unter Umständen sogar lediglich zu Misserfolgserlebnissen aufseiten der begleiteten Schüler*innen führen, machen doch insbesondere sie sehr deutlich, dass sie in ihren

Eltern nicht nur zentrale Unterstützungspersonen, sondern auch Vorbilder und Mitentwickler*innen von Meinungen sowie beruflichen Wünschen und Vorstellungen sehen. Entsprechend braucht es kontinuierlich methodisch-inhaltliche Überlegungen, Reflexionen und flexible Konzepte zur Zusammenarbeit mit Eltern im Rahmen von IFD-ÜSB/BOM.

Insbesondere aus den Befragungsergebnissen der Praxisebene wird deutlich, dass dem Einbezug sowie der Aktivierung und Beteiligung von Eltern in Zukunft verstärkt Beachtung geschenkt werden sollte: die (Weiter-) Entwicklung adäquater Methoden, um Eltern stärker und frühzeitiger in die Übergangsgestaltung ihrer Kinder und entsprechende Entscheidungsprozesse einzubeziehen, das Eröffnen von team- und regionenspezifischen Reflexionsräumen zum Thema Partizipation von Eltern sowie eine entsprechende beteiligungsorientierte Haltung fördernde Fortbildungsmöglichkeiten wären hier zielführend.

Darüber hinaus ist es Aufgabe der IFD-Fachkräfte, aber auch aller weiteren im Begleitungsprozess beteiligten Akteure, die Belange, Bedarfe, Wünsche und (beruflichen) Zukunftsvorstellungen der begleiteten jungen Menschen für ihre Eltern „sichtbar“ zu machen, „Übersetzungsarbeit“ zu leisten sowie parteiisch ihre Anliegen zu vertreten. Auch das ist ein wichtiger Aspekt von Zusammenarbeit mit Eltern, den es zukünftig zu stärken gilt.

Weiterentwicklung von Kooperationsstrukturen als möglicher Inhalt der (regionalen) Standortworkshops

Die Ausgestaltung von passgenauen Übergängen und das Münden in entsprechende Anschlussmaßnahmen ist erklärtes Ziel des Konzepts IFD-ÜSB/BOM, das insbesondere in vernetzter, verlässlicher Kooperationsarbeit und unter Beteiligung aller Beteiligten erreicht werden kann. Wie bereits erläutert, wird aus den unterschiedlichen Evaluationszugängen sehr deutlich, dass diese Zusammenarbeit in der Praxis bereits auf einem hohen Niveau ist, dennoch auch Weiterentwicklungsbedarfe benannt werden. Die (über)regionalen Austauschtreffen (Standortworkshops), die in regelmäßigen Abständen durch die wissenschaftliche Begleitung durchgeführt werden und ein wesentliches Element der konzeptionellen Weiterentwicklung, Vernetzung der Akteur*innen und auch Evaluation darstellen, könnten in Zukunft dafür genutzt werden, um die multiprofessionelle Kooperationsstruktur fallübergreifend und konzeptionell weiterzuentwickeln.

Erweiterung des multiperspektivischen empirischen Wissensstands

Die Übergangsgestaltung junger Menschen mit Behinderungen von der Schule in den Beruf ist bislang ein Thema, das weder in Öffentlichkeit und Politik, noch in Wissenschaft viel Aufmerksamkeit genießt. Anknüpfend an die Erkenntnisse des vorliegenden Evaluationsberichts könnte ein umfassenderes Forschungsvorhaben unter Einbezug

von direkt an der konzeptionellen Entwicklung und Umsetzung von IFD-ÜSB/BOM beteiligten Fachkräfte, Agenturen für Arbeit, Perspektive von Eltern, der Lehrkräfte und insbesondere von Arbeitgeber*innen, öffentlichen Stellen und Kammern dazu beitragen, diese Forschungslücke zu schließen. Im Besonderen eine konsequente Follow-Up-Erhebung zu den Übergangsverläufen der jungen Menschen nach Begleitung durch den IFD über Jahre nach dem Eintritt in das Arbeitsleben wäre ein gewinnbringender Beitrag zur Erkenntnis über die Nachhaltigkeit von angebahnten beruflichen Wegen.

Literatur

Albus, Stefanie/Greschke, Heike/Klingler, Birte/Messmer, Heinz/Micheel, Heinz-Günter/Otto, Hans-Uwe/Polutta, Andrea (2010): Wirkungsorientierte Jugendhilfe. Abschlussbericht der Evaluation des Bundesmodellprogramms „Qualifizierung der Hilfen zur Erziehung durch wirkungsorientierte Ausgestaltung der Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsvereinbarungen nach §§ 78a ff SGB VIII“. Münster.

Albus, Stefanie (2011): Wirksame Hilfen zur Erziehung durch Beteiligung?! In: Dialog Erziehungshilfe 4/2011, S. 43–47.

Arndt, Ingrid (2018): Verbesserung der Übergänge von Jugendlichen von der Schule in Ausbildung und Beruf durch die Umsetzung von Inklusion im Bildungssystem. In: Arndt, Ingrid/Neises, Frank/Weber, Klaus (Hrsg.): Inklusion im Übergang von der Schule in Ausbildung und Beruf. Hintergründe, Herausforderungen und Beispiele aus der Praxis. Leverkusen.

Bohnsack, Ralf (2010): Rekonstruktive Sozialforschung. Einführung in qualitative Methoden. 8., durchgesehene und aktualisierte Auflage (1. Auflage 1991), Opladen und Farmington Hills.

Deutsches Institut für Menschenrechte. Monitoring-Stelle UN-Behindertenrechtskonvention (2019): Analyse. Wer Inklusion will, sucht Wege. Zehn Jahre UN-Behindertenrechtskonvention in Deutschland. S. 43.

Flick, Uwe (2016): Qualitative Sozialforschung. Eine Einführung. 7. Auflage (1. Auflage 2007), Reinbek bei Hamburg.

Friebertshäuser, Barbara/Langer, Antje (2013): Interviewformen und Interviewpraxis. In: Friebertshäuser, Barbara/Langer, Antje/Prenzel, Annedore (Hrsg.): Handbuch Qualitative Forschungsmethoden in der Erziehungswissenschaft. 4., durchgesehene Auflage (1. Auflage 1997), Weinheim und München, S. 437-455.

Grossart, Anne/Jagusch, Birgit/Stengel, Eva (2017): Evaluation der Berufswegekonferenz im Rahmen des Konzepts IFD-ÜSB/BOM in Rheinland-Pfalz. Mainz.

Helferich, Cornelia (2011): Die Qualität qualitativer Daten. Manual für die Durchführung qualitativer Interviews. 4. Auflage (1. Auflage 2004), Wiesbaden.

Konzept IFD-ÜSB/BOM (2018, August): Berufsorientierungsmaßnahmen und Begleitung des Übergangs in den Beruf für Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen in Rheinland-Pfalz. Eine gemeinsame Aufgabe von Agenturen für Arbeit, Integrationsfachdiensten und Schulen (IFD-ÜSB/BOM). Start: Schuljahr 2018/2019. Endfassung für die Praxis. Mainz.

Krause, Hans-Ullrich (2016): Was macht gute Heimerziehung heute aus? – Ein Zwischenruf. In: Forum Erziehungshilfen 22. Jahrgang 2016, Heft 2, S. 79–82.

KVJS (Kommunalverband für Jugend und Soziales) (2016) (Hrsg.): Beteiligung leben! Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren für Kinder und Jugendliche in Einrichtungen der Heimerziehung und sonstigen betreuten Wohnformen in Baden-Württemberg. Abschlussbericht. Stuttgart.

Kuckartz, Udo (2012): Qualitative Inhaltsanalyse. Methoden, Praxis, Computerunterstützung. 3., überarbeitete Auflage (1. Auflage 2012), Weinheim und Basel.

Mayring, Philipp (2010): Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken. 11., aktualisierte und überarbeitete Auflage (1. Auflage 1982), Weinheim und Basel.

Reißig, Birgit/Tillmann, Frank/Steiner, Christine/Recksiedler, Claudia (2017): Was kommt nach der Schule? Wie sich Jugendliche mit Hauptschulbildung auf den Übergang in die Ausbildung vorbereiten. München.

Pluto, Liane (2010): Partizipation in der Kinder- und Jugendhilfe. Empirische Befunde zu einem umfassenden Anspruch. In: Betz, T./Gaiser, W./Pluto, L. (Hrsg.): Partizipation von Kindern und Jugendlichen. Forschungsergebnisse, Bewertungen, Handlungsmöglichkeiten. Schwalbach/Ts., S. 195–211.

Schmolke, Rebecca/Stengel, Eva (2017): Beteiligungsstrukturen und Beschwerdeverfahren in Einrichtungen der Heimerziehung: Erkenntnisse aus Perspektive von jungen Menschen, Eltern und Fachkräften. In: Equit, Claudia/Flößer, Gaby/Witzel, Marc (Hrsg.): Beteiligung und Beschwerde in der Heimerziehung. Grundlagen, Anforderungen und Perspektiven. Frankfurt/Main.

Abkürzungsverzeichnis

AA:	Agentur für Arbeit
AsA	Assistierte Ausbildung
BA:	Bundesagentur für Arbeit
BBS:	Berufsbildende Schule
bbA:	begleitet betriebliche Ausbildung
BBW:	Berufsbildungswerk
BM:	Ministerium für Bildung Rheinland-Pfalz
BOM:	Berufsorientierungsmaßnahme gem. § 48 SGB III und des Integrationsamts
BVJ:	Berufsvorbereitungsjahr
BVJ-I:	Berufsvorbereitungsjahr mit inklusivem Unterricht
BWK:	Berufswegekonzferenz
EFI:	Elektronische Falldokumentation für Integrationsfachdienste (beim LSJV)
FÖS:	Förderschule
FSP:	Förderschwerpunkt
G:	Bildungsgang oder Förderschwerpunkt Ganzheitliche Entwicklung
HSM:	für den vorliegenden Bericht eingeführte Auswertungskategorie von SuS in den Förderschwerpunkten Hören, Sehen und Motorik
IFD:	Integrationsfachdienst
IFD-BBD:	Integrationsfachdienst – Berufsbegleitender Dienst
IFD-ÜSB:	Integrationsfachdienst – Übergang Schule – Beruf
InA:	Integrationsamt beim LSJV
InbeQ:	Individuelle betriebliche Qualifizierung (1. Teil der Unterstützten Beschäftigung)
ism:	Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz gGmbH
KPF:	Kompetenz- und Potentialfeststellung
L:	Bildungsgang oder Förderschwerpunkt Lernen
LSJV:	Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung Rheinland-Pfalz
MSAGD:	Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie Rheinland-Pfalz
RD:	Regionaldirektion Rheinland-Pfalz-Saarland der Bundesagentur für Arbeit
SGB:	Sozialgesetzbuch
SJ:	Schuljahr
SPS:	Schwerpunktschule
SuS:	Schülerinnen und Schüler
UB:	Unterstützte Beschäftigung
ÜSB:	Übergang Schule – Beruf
ÜSB-BVJ:	Konzeptbereich: IFD-Begleitung für SuS im BVJ nach Abschluss Bildungsgang Lernen
ÜSB-G:	Konzeptbereich: IFD-Begleitung für SuS im Bildungsgang ganzheitliche Entwicklung
WfbM:	Werkstatt für behinderte Menschen

Anhang

Nachfolgend finden sich die zum Einsatz gekommenen Leitfäden zur Befragung von jungen Menschen, Fachkräften aus Integrationsfachdiensten und aus Agenturen für Arbeit sowie der Mitglieder der Steuerungsgruppe.

Leitfaden

IFD-ÜSB/BOM: Interviewleitfaden Schülerinnen und Schüler Übergangsgestaltung

Thema	Erzählaufforderung	Konkretisierende Nachfragen
<i>Einstieg</i>	<i>Bedanken für Bereitschaft zum Gespräch</i> <i>Kurze Erläuterung der Rolle des ism</i>	
<i>Übergang in...</i>	Erzähl uns doch mal, was arbeitest du jetzt?	Wie geht es dir damit? Ist etwas besonders gut oder besonders schlecht?
<i>Zufriedenheit</i>	Bist du zufrieden mit dem, was du jetzt machst?	Wie geht es dir damit? Ist etwas besonders gut oder besonders schlecht?
<i>Entscheidungsfindung</i>	Wir interessieren uns dafür, wie du da hingekommen bist, dass du jetzt ... machst: Wie ist es zu der Entscheidung gekommen?	Hast du Verschiedenes ausprobiert? Hast du ein Praktikum gemacht? Was hat dir geholfen den Weg zu finden? Gibt es jemanden, der dir besonders geholfen hat, nach der Schule etwas zu finden, das du gerne machst? War die Berufswegekonferenz (BWK) wichtig für deinen Weg? War der Integrationsfachdienst (IFD)/Frau ... wichtig für deinen Weg?
<i>Partizipationsmöglichkeiten</i>	Hast du dich für das entschieden, was du jetzt machst oder hat jemand anderes für dich entschieden?	Konntest du genügend mitsprechen? Hat dich jemand nach deiner Meinung gefragt? Haben dir die anderen zugehört? Hat dir jemand besonders gut zugehört oder besonders schlecht zugehört?
<i>Abschluss</i>	Hast du Tipps für uns, wie man andere Jungs und Mädchen auf dem Weg in den Beruf unterstützen kann?	Hat bei dir etwas besonders gut geklappt, das auch anderen helfen würde? War bei dir etwas gar nicht gut, was andere nicht erleben sollten?
<i>Anmerkungen</i>	Gibt es irgendetwas, was du noch ergänzen oder anmerken möchtest? Irgendetwas, was bis jetzt vielleicht noch nicht gefragt wurde oder was du gerne noch sagen möchtest?	

Evaluation Übergangsgestaltung IFD-ÜSB/BOM

Das Konzept IFD-ÜSB/BOM bietet sehr individuelle Möglichkeiten hinsichtlich des Übergangsmagements und des damit verbundenen Wegs in möglichst passgenaue Anschlussmaßnahmen. Diese beiden Schwerpunkte im Bereich „Übergänge“ evaluiert das ISM im Rahmen der wissenschaftlichen Begleitung derzeit. Dafür wurde ein methodenplurales Forschungsdesign gewählt, das sicherstellen soll, möglichst viele Perspektiven zu berücksichtigen. Mit dem vorliegenden Instrument soll insbesondere die Perspektive der Praxis (IFD-Fachkräfte sowie Rehabilerat*innen) abgebildet werden. Wir möchten auch Sie um Ihre Mithilfe bitten.

Im Rahmen von qualitativen Interviews wurde die Perspektive der Schüler*innen, die nach einer IFD-Begleitung in eine Anschlussmaßnahme übergegangen sind, erhoben. Im Nachfolgenden finden Sie auf dieser Grundlage entstandene konkretisierende Nachfragen zu verschiedenen thematischen Schwerpunkten. Hierin einfließen sind jeweils bereits Einschätzungen und Rückmeldungen der befragten jungen Menschen. Wir möchten Sie bitten, die jeweils gestellten Fragen zu beantworten bzw. Ihre Einschätzung abzugeben.

Bitte senden Sie das ausgefüllte Evaluationsinstrument bis zum 8. Mai 2020 an uns zurück.

Ihre Antworten fließen direkt in die Evaluation ein. **Wir danken Ihnen schon jetzt für Ihre Unterstützung!**

Thema	Konkretisierende Nachfrage	Einschätzungen aus der Praxis
<p>Rolle der relevanten Akteure beim Übergangsmanagement</p>	<p>Das Konzept IFD-ÜSB/BOM baut auf die Zusammenarbeit unterschiedlicher Akteure, die alle gemeinsam auf eine gelingende Übergangsgestaltung der Schüler*innen hinwirken. Auch die jungen Menschen selbst nehmen wahr, dass an ihrer individuellen Übergangsgestaltung unterschiedliche Institutionen mit unterschiedlichen Aufgabenschwerpunkten, Kompetenzen und Entscheidungsspielräumen mitwirken. Für sie ist wichtig, dass alle „an einem Strang ziehen“.</p> <p>Welche Rolle spielen aus Ihrer Perspektive die folgenden Akteure?</p> <ul style="list-style-type: none"> • IFD-Fachkräfte • Lehrer*innen • Reha-Berater*innen • Eltern • Schüler*innen <p>Wie stellen Sie eine Kooperation zu diesen unterschiedlichen Akteuren sicher?</p> <p>Wo sehen Sie hinsichtlich der Kooperation der beteiligten Institutionen Weiterentwicklungsbedarfe?</p>	

<p><i>Rolle relevanter Akteure im Hinblick auf die Anschlussmaßnahme</i></p>	<p>Die jungen Menschen machen sehr deutlich, dass nur passgenaue Anschlussmöglichkeiten für ihren beruflichen Weg sinnvoll sind. Können sie die gestellten Erwartungen nicht erfüllen oder entsprechen Maßnahmen nicht ihren eigenen Interessen, ist eine Anschlussmaßnahme in aller Regel nicht nachhaltig. Hier kommen noch weitere Akteure ins Spiel.</p> <p>Welche Rolle spielen aus Ihrer Perspektive die folgenden Akteure?</p> <ul style="list-style-type: none"> • Arbeitgeber*innen • Maßnahmeträger • Kammern • Integrationsamt • Kommunen • ... <p>Wie stellen Sie eine Kooperation zu diesen unterschiedlichen Akteuren sicher?</p> <p>Wo sehen Sie hinsichtlich der Kooperation mit diesen Akteuren Weiterentwicklungsbedarfe?</p>	
<p><i>Module und inhaltliche Ausgestaltung im Hinblick auf Übergangmanagement</i></p>	<p>Die Bausteine/Module im Vorfeld des Übergangs und die Durchführung des Übergangmanagements sind zentraler Bestandteil des Konzepts IFD-USB/BOM und tragen – auch aus Perspektive der jungen Menschen selbst – wesentlich zu einer Entscheidungsfindung bei.</p> <p>Welche Methoden und inhaltlichen Überlegungen sind aus Ihrer Sicht zur Erfüllung der nachfolgenden Module/Bausteine besonders zentral?</p> <ul style="list-style-type: none"> • Analyse von Interessen, Kompetenzen, Potenzialen 	

	<ul style="list-style-type: none"> • len etc. • Praktika • Realisierungs- und Entscheidungsstrategien, v.a. <ul style="list-style-type: none"> ○ Arbeitgeberberatung ○ (zweite) Berufswegekonferenz • Übergang <ul style="list-style-type: none"> ○ Begleitung des Einstiegs in den Beruf ○ Begleitete Übergabe 	
<p><i>Zufriedenheit der jungen Menschen mit der Anschlussmaßnahme</i></p>	<p>Aus den Befragungen der jungen Menschen wird deutlich, dass für einen gelingenden und nachhaltigen Übergang die Zufriedenheit der jungen Menschen mit dem eingeschlagenen Weg von zentraler Relevanz ist. Nur wenn gemeinsam eine berufliche Möglichkeit erarbeitet wird, die die jungen Menschen tatsächlich für sich selbst als Zukunftsperspektive sehen, beschreiben sie dies als nachhaltigen Übergang.</p> <p>Welches sind Ihre zentralen Strategien, um Übergänge zu gestalten, die eine Balance zwischen real Erreichbarem und Zielvorstellung der Schüler*innen berücksichtigt?</p> <p>Gibt es Meilensteine, die Sie als zentral im Rahmen der Entscheidungsfindung beschreiben können?</p>	

<p><i>Partizipationsmöglichkeiten der Schüler*innen</i></p>	<p>Die jungen Menschen sind direkte Adressat*innen des Konzepts IFD-USB/BOM. Entsprechend steht die Gestaltung ihres individuellen Übergangs von der Schule in den Beruf im Fokus. Für die jungen Menschen ist zentral, dass sie sich selbst im Rahmen der Übergangsgestaltung als wirkmächtig erleben und der eingeschlagene Weg auch tatsächlich „ihr“ individueller Weg ist, den sie (mit)gestalten können.</p> <p>Wie stellen Sie sicher, dass den jungen Menschen ausreichend Partizipationsmöglichkeiten an der Prozessgestaltung zukommen?</p>	
<p><i>Weiterentwicklungsbedarfe im Bezug auf gelingende Übergänge</i></p>	<p>Welche Weiterentwicklungsbedarfe nehmen Sie im Bezug auf eine gelingende Übergangsgestaltung – im Sinne der jungen Menschen sowie ihrer individuellen Bedarfe und Bedürfnisse – wahr?</p>	
<p><i>Anmerkungen</i></p>	<p>Gibt es noch etwas, das bezüglich des Übergangs von der Schule in den Beruf wichtig wäre zu benennen, aber bislang noch keinen Platz gefunden hat?</p> <p>Haben Sie sonstige Anmerkungen?</p>	
<p>Vielen Dank!</p>	<p>Vielen Dank, dass Sie sich Zeit genommen haben, die Evaluation mit Ihrer Perspektive zu bereichern!</p>	

Thema	Konkretisierende Nachfrage/Erkenntnisinteresse	Statement
<p><i>Funktion/ Aufgabe der jeweiligen In- stitution</i></p>	<p>Für gelingende Übergänge (Übergangsmangement und passgenaue Anschlussmaßnahmen) braucht es das Zusammenwirken der im Konzept benannten Akteure.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Welche Funktion/Aufgabe messen Sie für eine gelingende Übergangsgestaltung Ihrer Institution bei? 	
<p><i>Rolle der relevanten Akteure beim Übergangsmanagement</i></p>	<p>Auf einen gelingenden Übergang der durch die IFD-Fachkräfte begleiteten jungen Menschen haben eine ganze Reihe an Personen(kreisen) mit jeweils unterschiedlichen Aufgaben/Funktionen Einfluss.</p> <p>Welche Rolle spielen aus Ihrer Sicht die folgenden Akteure?</p> <ul style="list-style-type: none"> • IFD-Fachkräfte, • Lehrer*innen, • Reha-Berater*innen • Eltern • Schüler*innen 	
<p><i>Rolle relevanter Akteure im Hinblick auf die Anschlussmaßnahme</i></p>	<p>Mit Blick auf Anschlussmaßnahmen nach der Schule sind berufliche Möglichkeiten und passgenaue Anschlussmöglichkeiten für die jungen Menschen von zentraler Bedeutung.</p> <p>Welche Rolle spielen aus Ihrer Sicht die folgenden Akteure?</p>	

	<ul style="list-style-type: none"> • Arbeitgeber*innen • Maßnahmeträger • Kammern • Integrationsamt • Kommunen • ... 	
<p>Weiterentwicklungswillungsbedarfe in Bezug auf gelingende Übergänge</p>	<p>Welche Weiterentwicklungsbedarfe nehmen Sie im Hinblick auf ... wahr?</p> <ul style="list-style-type: none"> • eine gelingende Übergangsgestaltung – im Sinne der jungen Menschen sowie ihrer individuellen Bedarfe und Bedürfnisse • das Zusammenwirken der einzelnen Akteure und Institutionen 	
<p>Module und inhaltliche Ausgestaltung im Hinblick auf Übergangsmangement</p>	<p>Die Bausteine/Module im Vorfeld des Übergangs und die Durchführung des Übergangsmangements sind wesentlicher Bestandteil des Konzepts IFD-ÜSB/BOM.</p> <p>Welche Methoden und inhaltlichen Überlegungen sind aus Ihrer Sicht zur Erfüllung der nachfolgenden Module/Bausteine besonders zentral?</p> <ul style="list-style-type: none"> • Analyse von Interessen, Kompetenzen, Potenzialen etc. • Praktika • Realisierungs- und Entscheidungsstrategien, v.a. <ul style="list-style-type: none"> ○ Arbeitgeberberatung ○ (zweite) Berufswegekonzferenz • Übergang <ul style="list-style-type: none"> ○ Begleitung des Einstiegs in den Beruf 	

	<ul style="list-style-type: none"> ○ Begleitete Übergabe 	
<p><i>Partizipationsmöglichkeiten und Zufriedenheit der Schüler*innen</i></p>	<p>Die Schüler*innen sind direkte Adressat*innen des Konzepts IFD-USB/BOM. Entsprechend steht die Gestaltung ihres individuellen Übergangs von der Schule in den Beruf im Fokus.</p> <p>Wie wird sichergestellt, dass Schüler*innen ausreichend Partizipationsmöglichkeiten an der Prozessgestaltung bekommen?</p>	
<p><i>Anmerkungen</i></p>	<p>Gibt es noch etwas, das bezüglich des Übergangs von der Schule in den Beruf wichtig wäre zu benennen, aber bislang noch keinen Platz gefunden hat?</p> <p>Haben Sie sonstige Anmerkungen?</p>	
<p><i>Vielen Dank!</i></p>	<p>Vielen Dank, dass Sie sich Zeit genommen haben, die Evaluation mit Ihrer Perspektive zu bereichern!</p>	

Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz gGmbH (ism)

Flachsmarktstraße 9

55116 Mainz

06131 24041 0

www.ism-mz.de

ism@ism-mz.de

